

## **Substanzielles Protokoll 3. Sitzung des Gemeinderats von Zürich**

Mittwoch, 27. Mai 2026, 17.00 Uhr bis 21.33 Uhr, im Rathaus Hard  
in Zürich-Aussersihl

---

Vorsitz: Präsident Ivo Bieri (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretariat Murat Gediz (FDP)

Substanzielles Protokoll: Sonja Haller, Gena Astner

Anwesend: 116 Mitglieder

Abwesend: Angelica Eichenberger (SP), Rahel Habegger (SP), Marisa Kappeler-Schudel (GLP), Liv Mahrer (SP), Dr. Adina Rom (SP), Ruedi Schneider (SP), Stefan Urech (SVP), Xenia Voellmy (GLP), 1 Sitz vakant

---

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- |    |            |   |            |
|----|------------|---|------------|
| 1. |            | Mitteilungen  |            |
| 2. | 2025/615 * | Weisung vom 17.12.2025:<br>Postulat von Martin Götzl und Reto Brüesch betreffend Sportanlage Oerlikon, Bericht zu den «Lessons Learned», Bericht und Abschreibung | VHB        |
| 3. | 2026/221 * | Weisung vom 13.05.2025:<br>Immobilien Stadt Zürich, Maneggghof, Miete und Einbau von Schulräumen, Nettokredit   | VHB<br>VSS |
| 4. | 2026/222 * | Weisung vom 13.05.2025:<br>Immobilien Stadt Zürich, Polizeistandort Fabrikstrasse, Umbau mit Einbau Sicherheitsschalter, Zusatzkredit                             | VHB<br>VSI |
| 5. | 2026/223 * | Weisung vom 20.05.2025:<br>Elektrizitätswerk, Pilotprojekt Geothermiekraftwerk in Haute-Sorne, Phase 2, Zusatzkredit  | VIB        |
| 6. | 2026/224 * | Weisung vom 20.05.2025:<br>Immobilien Stadt Zürich, Hallenbad Altstetten, Instandsetzung und Erweiterung, neue einmalige Ausgaben                                 | VHB<br>VSS |

7.	2026/225	*	Weisung vom 20.05.2025: Präsidialdepartement, Befristete Beitragserhöhung an die Kongresshaus-Stiftung Zürich und Mietbeitragserhöhung an die Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG; Genehmigung der Änderung des Subventionsvertrags der Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG; Zusatzkredite	STP
8.	2026/226	*	Weisung vom 20.05.2025: Immobilien Stadt Zürich, Erstellung eines «Züri Modular»-Pavillons auf der Schulanlage Langmatt, neue einmalige Ausgabe	VHB VSS
9.	2026/175	* A/P	Motion von Marco Denoth (SP), Brigitte Furer (Grüne) und Karen Hug (AL) vom 15.04.2026: Breitere fachliche Zusammensetzung des Baukollegiums und Beachtung der Corporate Governance, Änderung der Geschäftsordnung	VHB
10.	2026/102	*	Parlamentarische Initiative der Grüne-, FDP-, SP-, GLP- und AL-Fraktion vom 04.03.2026: Einschränkung der Videoüberwachung des öffentlichen Grunds durch Private, Ergänzung der Datenschutzverordnung (DSV)	
11.	2026/120		Beschlussantrag von Ivo Bieri (SP) und Sven Sobernheim (GLP) vom 18.03.2026: Digitalisierung der Prozesse für das Einreichen der Vorstösse, Anträge und Fraktionserklärungen	
12.	2025/457	!	Bericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK) vom 11.05.2026: «Verfügbarkeit der Stadtpolizei, Untersuchung und Bericht-erstattung durch die GPK»	
13.	2026/179	E/A	Dringliches Postulat von Beat Oberholzer (GLP) und Karin Weyermann (Die Mitte) vom 15.04.2026: Übertragung von Fussballspielen der Weltmeisterschaften 2026 in bestehenden Boulevardcafés, Berücksichtigung der späteren Anspielzeiten	VSI
26.	2026/50	A	Postulat der AL-Fraktion vom 28.01.2026: Möglichkeit der Stadt zur Äusserung ihres Protests gegenüber der Durchführung der Fussball-Weltmeisterschaft in den USA und Verzicht auf die Durchführung und Finanzierung von Public Viewings	VSI
14.	2025/361	E/A	Postulat von Samuel Balsiger (SVP), Johann Widmer (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 27.08.2025: Zusammenfassung aller politisch und religiös motivierten Gewalttaten in einem jährlichen Kurzbericht in Form einer Weisung an den Gemeinderat	VSI

15.	2025/379	E/A	Postulat von Michele Romagnolo (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 03.09.2025: Gebühren und Auflagen für Quartierfeste und Anlässe, Reduktion oder Erlass für nicht gewinnorientierte Vereine und Organisationen	VSI
16.	2025/397	E/A	Postulat von Patrick Tscherrig (SP), Murat Gediz (FDP), Felix Moser (Grüne) und 1 Mitunterzeichnenden vom 10.09.2025: Schwamendinger Chilbi, Erlass der wiederkehrenden Gebühren und der Kosten für die Dienstleistungen der städtischen Dienstabteilungen	VSI
17.	2025/405		Interpellation von Johann Widmer (SVP), Samuel Balsiger (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 10.09.2025: Duldung langjähriger Hausbesetzungen, Anzahl besetzter Objekte, Durchführung von Kontrollen, Anzahl Anzeigen, Räumung der besetzten Liegenschaften im Sinne der Prävention gegen illegale Aktivitäten und Anerkennung dieser Besetzungen als Brutstätte linker Gewalt	VSI
18.	2025/424	A	Postulat von Samuel Balsiger (SVP), Johann Widmer (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 17.09.2025: Sofortige Räumung aller besetzten Häuser in der Stadt	VSI
19.	2025/426	A	Postulat von Samuel Balsiger (SVP), Michele Romagnolo (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 17.09.2025: Auflösung der offenen Drogenszenen rund um die Bäckeranlage und beim Hauptbahnhof mit ständigen Personenkontrollen und Wegweisungen von Freebase- und Crack-Konsumierenden	VSI
20.	2025/466	E/A	Postulat von Ronny Siev (GLP) und Karin Weyermann (Die Mitte) vom 01.10.2025: Städtische Sportanlagen, Zulassung von Lautsprecherdurchsagen, die hauptsächlich kommerziellen Reklamezwecken dienen	VSI
21.	2025/502	E/A	Postulat von Hannah Locher (SP), Moritz Bögli (AL), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und 2 Mitunterzeichnenden vom 29.10.2025: Bericht über den Schutz der Menschen in der Stadt vor transnationaler Repression	VSI
22.	2025/547	A	Postulat von Derek Richter (SVP), Yves Peier (SVP) und Johann Widmer (SVP) vom 19.11.2025: Wiederherstellung der Kurzzeitparkplätze vor den Liegenschaften Seebahnstrasse 31–33	VSI
24.	2025/600	A	Postulat von Stephan Iten (SVP), Derek Richter (SVP) und Johann Widmer (SVP) vom 10.12.2025: Gsteigstrasse, Wiedereinführung von Tempo 50 nach der Erneuerung des Fahrbahnbelags	VSI

- |     |         |     |  |     |
|-----|---------|-----|--|-----|
| 25. | 2026/7  | E/T | Postulat von Patrik Brunner (FDP) und Thomas Hofstetter (FDP) vom 07.01.2026:<br>Zusätzliche Stellen für die verdeckte Fahndung zur Bekämpfung pädokrimineller Aktivitäten im Internet und im Bereich der digitalen Ermittlungen   | VSI |
| 27. | 2026/81 | E/A | Postulat von Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Sebastian Vogel (FDP) und Marita Verbali (FDP) vom 25.02.2026:<br>Gastrobetriebe mit einem Boulevard-Café und Umsatzeinbussen infolge von Grossbaustellen, Erlass der Gebühr für die Boulevard-café-Bewilligung in den Kalenderjahren der Bautätigkeit | VSI |
- \* Keine materielle Behandlung  
! Behandlung in reduzierter Debatte

## Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

**Dr. David Garcia Nuñez (AL)** stellt den Ordnungsantrag auf gemeinsame Behandlung von TOP 13, GR Nr. 2026/179, «Dringliches Postulat von Beat Oberholzer (GLP) und Karin Weyermann (Die Mitte) vom 15.04.2026: Übertragung von Fussballspielen der Weltmeisterschaften 2026 in bestehenden Boulevardcafés, Berücksichtigung der späteren Anspielzeiten» und TOP 26, GR Nr. 2026/50, «Postulat der AL-Fraktion vom 28.01.2026: Möglichkeit der Stadt zur Äusserung ihres Protests gegenüber der Durchführung der Fussball-Weltmeisterschaft in den USA und Verzicht auf die Durchführung und Finanzierung von Public Viewings»: Beide Postulate drehen sich um die Weltmeisterschaft, die im Juli 2026 stattfinden wird. Daher sind wir aus Ratseffizienzgründen der Meinung, dass wir die Anliegen gemeinsam besprechen sollten.

**Stephan Iten (SVP)**: Das ist kein Antrag für die Ratseffizienz, sondern zur Dringlichkeit, die ihr nicht durchbekommen habt. Den Vorstoss nun gemeinsam mit einem anderen für dringlich zu erklären, funktioniert so nicht. Der offizielle Weg soll eingehalten werden.

**Dr. David Garcia Nuñez (AL)**: Stephan Iten (SVP) möchte ich daran erinnern, dass unser Postulat für heute traktandiert ist. Sollte dieses nicht heute diskutiert werden, möchte ich die Dringlichkeit für nächste Woche beantragen.

**Stephan Iten (SVP)**: Das wäre der zweite Dringlichkeitsantrag. Es ist unklar, ob das Geschäft heute drankommt.

Der Rat stimmt dem Ordnungsantrag von Dr. David Garcia Nuñez (AL) mit 69 gegen 45 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

An der nachfolgenden Fraktionserklärung werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

**110. 2026/243**  
**Erklärung der AL-Fraktion vom 27.05.2026:**  
**Aus «Alternative Liste» wird «Alternative Linke»**

Namens der AL-Fraktion verliest Tanja Maag (AL) folgende Fraktionserklärung:

Aus «Alternative Liste» wird «Alternative Linke»

Die AL befindet sich im Wandel. Hier im Gemeinderat ist unsere Partei mehrheitlich von Menschen vertreten, die in den letzten Jahren neu dazu gestossen sind. Auch ausserhalb der parlamentarischen Institutionen konnte die AL in den letzten Monaten viele neue Mitglieder und mit ihrem "radikal sozialen" Slogan zahlreiche Aktivist:innen dazu gewinnen. Dieser Erneuerungsprozess soll mit dem Namenswechsel noch deutlicher sichtbar werden. In einer lebhaften Atmosphäre des Aufbruchs hat die gestrige AL-Mitgliederversammlung beschlossen: Aus «Alternative Liste» wird «Alternative Linke».

Klares politisches Profil

Der neue Name steht für eine logische Weiterführung dieses Prozesses und bringt auf den Punkt, was die AL längst ist: keine lose, historisch gewachsene Wahlliste, sondern eine Partei mit klarem linkem Profil. Der Name ist ein Statement für eine politische Kraft links von Grün und SP. Eine Kraft, die parlamentarisch, wie auch auf der Strasse präsent ist, die die beunruhigenden weltpolitischen Entwicklungen nicht ignoriert und internationale Solidarität lebt. Der Name ist ein Statement für eine Alternative innerhalb der Linken, die nicht Teil des Establishments ist und mit ihm wird es uns gelingen, noch mehr Menschen anzusprechen, die mit den herrschenden Ungerechtigkeiten nicht einverstanden sind. Wir bleiben nah bei den Leuten und geben unsere Stimme für die vulnerabelsten Menschen in dieser Stadt. Wir benennen die neuen Ausbeutungen der Arbeiter\*innen. Wir kämpfen gegen blossen Glauben an Wirtschaftswachstum, stehen ein für unkommerzielle kulturelle und freie Räume. Wir sind die linke Alternative in dieser Stadt, in diesem Kanton. Der neue Name benennt, was wir sind.

**Persönliche Erklärungen:**

Markus Merki (GLP) hält eine persönliche Erklärung zur Mitgliederzahl des FC Gemeinderat sowie zur Geschichte und zu den Aktivitäten des Clubs.

Murat Gediz (FDP) hält eine persönliche Erklärung zum heutigen islamischen Opferfest.

Urs Riklin (Grüne) hält eine persönliche Erklärung zur Fraktionserklärung der Alternativen Linken.

**G e s c h ä f t e**

**111. 2025/615**  
**Weisung vom 17.12.2025:**  
**Postulat von Martin Götzl und Reto Brüesch betreffend Sportanlage Oerlikon,**  
**Bericht zu den «Lessons Learned», Bericht und Abschreibung**

*Martin Bürki (FDP) stellt namens der RPK den Antrag auf Neuzuweisung an die RPK: Zu dieser Sportanlage diskutieren wir bereits andere Anliegen. Daher ist es sinnvoll, wenn wir diese Dinge gemeinsam besprechen.*

Der Rat stimmt dem Antrag von Martin Bürki (FDP) stillschweigend zu.

Damit ist das Geschäft der RPK überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

- 112. 2026/221**  
**Weisung vom 13.05.2026:**  
**Immobilien Stadt Zürich, Manegg Hof, Miete und Einbau von Schulräumen, Nettokredit**
- Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 26. Mai 2026
- 113. 2026/222**  
**Weisung vom 13.05.2026:**  
**Immobilien Stadt Zürich, Polizeistandort Fabrikstrasse, Umbau mit Einbau Sicherheitsschalter, Zusatzkredit**
- Zuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 26. Mai 2026
- 114. 2026/223**  
**Weisung vom 20.05.2026:**  
**Elektrizitätswerk, Pilotprojekt Geothermiekraftwerk in Haute-Sorne, Phase 2, Zusatzkredit**
- Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 26. Mai 2026
- 115. 2026/224**  
**Weisung vom 20.05.2026:**  
**Immobilien Stadt Zürich, Hallenbad Altstetten, Instandsetzung und Erweiterung, neue einmalige Ausgaben**
- Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 26. Mai 2026
- 116. 2026/225**  
**Weisung vom 20.05.2026:**  
**Präsidialdepartement, Befristete Beitragserhöhung an die Kongresshaus-Stiftung Zürich und Mietbeitragserhöhung an die Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG; Genehmigung der Änderung des Subventionsvertrags der Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG; Zusatzkredite**
- Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 26. Mai 2026

- 117. 2026/226**  
**Weisung vom 20.05.2026:**  
**Immobilien Stadt Zürich, Erstellung eines «Züri Modular»-Pavillons auf der Schulanlage Langmatt, neue einmalige Ausgabe**
- Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 26. Mai 2026
- 118. 2026/175**  
**Motion von Marco Denoth (SP), Brigitte Fürer (Grüne) und Karen Hug (AL) vom 15.04.2026:**  
**Breitere fachliche Zusammensetzung des Baukollegiums und Beachtung der Corporate Governance, Änderung der Geschäftsordnung**
- Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Marco Denoth (SP) vom 20. Mai 2026 (vergleiche Beschluss-Nr. 53/2026)
- Die Dringlicherklärung wird von 104 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.
- Mitteilung an den Stadtrat
- 119. 2026/102**  
**Parlamentarische Initiative der Grüne-, FDP-, SP-, GLP- und AL-Fraktion vom 04.03.2026:**  
**Einschränkung der Videoüberwachung des öffentlichen Grunds durch Private, Ergänzung der Datenschutzverordnung (DSV)**
- Martin Busekros (Grüne) begründet die Parlamentarische Initiative (vergleiche Beschluss-Nr. 5915/2026): Gegen die Änderung der Datenschutzverordnung (DSV) der Stadt Zürich betreffend Videoüberwachung durch Private wurde Beschwerde eingereicht. Diese wurde am 16. Dezember 2025 vom Verwaltungsgericht gutgeheissen und ist daher rechtskräftig. Das Verwaltungsgericht hat festgehalten, dass die Regelung der Überwachung des öffentlichen Raums in die städtische Kompetenz fällt. Bemängelt wurde, dass ein faktisches Verbot gelten würde. Das entspräche nicht der Verhältnismässigkeit. Die vorliegende Version als Parlamentarische Initiative sieht eine solche verhältnismässige und griffige Ausnahmebestimmung vor. Sie ist ein breiter Kompromiss und ein grosser Erfolg für die konstruktive Zusammenarbeit im Gemeinderat.*
- Die Parlamentarische Initiative wird von 115 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 42 Stimmen gemäss Art. 139 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.
- Gemäss Parlamentarischer Initiative wird die Überweisung an die GPK beantragt.
- Damit ist die Parlamentarische Initiative stillschweigend an die GPK überwiesen.
- Mitteilung an den Stadtrat

**120. 2026/120**

**Beschlussantrag von Ivo Bieri (SP) und Sven Sobernheim (GLP) vom 18.03.2026:  
Digitalisierung der Prozesse für das Einreichen der Vorstösse, Anträge und  
Fraktionserklärungen**

*Sven Sobernheim (GLP) begründet den Beschlussantrag (vergleiche Beschluss-Nr. 5989/2026): Vor ungefähr 5 Jahren tätigten wir eine Ausschreibung für ein neues Tool für die Organisation des Parlaments. Die CM Informatik AG (CMI) gewann diese Ausschreibung. Damit ist vorgesehen, dass wir alle unsere Prozesse ohne Medienbrüche digitalisieren können. Aktuell ist es aber noch so, dass wir unsere Vorstösse physisch unterzeichnet beim Bock abliefern und gleichzeitig als Word-Datei einsenden. Um den Prozess vollständig zu digitalisieren, braucht es einen Beschlussantrag des Parlaments.*

Es wird kein Ablehnungsantrag gestellt.

Der Rat stimmt dem Beschlussantrag mit 110 gegen 1 Stimme (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Die Geschäftsleitung wird aufgefordert, den Prozess für das Einreichen und die Weiterverarbeitung von Vorstössen, Anträgen, Fraktionserklärungen etc. zu digitalisieren, so dass dieser ohne Medienbrüche stattfinden kann. Sollte die Identifikation mittels Logins nicht ausreichend sein, soll die Möglichkeit einer digitalen Signatur angeboten werden.

Weiterbehandlung durch die Geschäftsleitung im Sinne von Art. 154 GeschO GR

Mitteilung an den Stadtrat

**121. 2025/457**

**Bericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK) vom 11.05.2026:  
«Verfügbarkeit der Stadtpolizei, Untersuchung und Berichterstattung durch die  
GPK»**

Antrag der GPK

Vom Bericht «Verfügbarkeit der Stadtpolizei, Untersuchung und Berichterstattung durch die GPK» wird Kenntnis genommen.

Referat zur Vorstellung des Berichts:

*Guy Krayenbühl (GLP): Der Bericht hat seinen Ursprung in der vergangenen Legislatur. Am 5. November 2025 hat dieser Rat die Geschäftsprüfungskommission (GPK) beauftragt, die Verfügbarkeit der Stadtpolizei zu untersuchen. Michael Schmid (FDP) erarbeitete diesen Bericht. Als amtierender GPK-Präsident überbringe ich Ihnen die Ergebnisse über den Legislaturwechsel hinweg. Die GPK hat zur Beantwortung der acht Fragen mehrere schriftliche Fragerunden mit dem Sicherheitsdepartement (SID) durchgeführt und am 2. Februar 2026 eine mündliche Anhörung mit der Vorsteherin des SID, dem Departementssekretär sowie dem Kommando der Stadtpolizei abgehalten. Die Kommission nahm zusätzlich Einsicht in die Daten zu Überstunden, Zeitsaldi, Fluktuationen und Einsatzstunden. Zu den beiden konkreten Vorfällen, die Anlass für den vorliegenden Beschlussantrag waren, kommt die GPK zu unterschiedlichen Schlüssen. Im Fall von Zürich-Höngg beurteilt die Kommission das Vorgehen der Stadtpolizei als*

zweckmässig. Die geschädigte Person wurde an die unmittelbar gegenüberliegende Quartierwache verwiesen. Ein Fahrzeug an die betroffene Stelle zu schicken, wäre nicht schneller gewesen. In diesem Fall stellt sich die Frage, ob die Kommunikation optimal vonstattenging. Der andere Fall der jungen Frau, die im Tram angegriffen wurde, beurteilt die GPK kritischer. In dieser Nacht war die Stadtpolizei durch eine Häufung von Ereignissen ausserordentlich stark belastet, u. a. wegen des Knabenschliessens, einem Grosseinsatz wegen einer unbewilligten und gewalttätigen Kundgebung und mehreren schweren Verkehrsunfällen. Es standen schlicht keine Einsatzmittel mehr zur Verfügung. Die Stadtpolizei räumte selbst ein, dass der Prozess nach der Alarmierung nicht optimal funktioniert habe und dass nicht geprüft wurde, ob allenfalls eine Patrouille der Kantonspolizei verfügbar gewesen wäre. Das eigentliche Kernproblem liegt aber tiefer. Der personelle Unterbestand von 63 Stellen Ende des Jahres 2024 ist auf 90 Stellen Ende des Jahres 2025 gestiegen. Die Überstundenauszahlungen vom Jahr 2023 haben sich auf das Jahr 2024 um den Faktor 2,5 erhöht. Die Kommission hält fest, dass die Belastung mittel- und längerfristig nicht tragbar ist. Die Gründe dafür reichen 10 Jahre zurück. In den Jahren 2014 bis 2019 wurde zurückhaltend rekrutiert. Im Jahr 2022 fiel das sogenannte «Gentlemen's Agreement» zwischen den Korps weg. Schweizweit herrscht ein Mangel an Polizistinnen und Polizisten. Da die Ausbildung drei Jahre dauert, lässt sich das nicht kurzfristig beheben. Daraus leitet die GPK sieben Empfehlungen ab, wovon ich die wichtigsten erwähne. Der punktuelle Beizug der Kantonspolizei soll erstens stärker in die Lagebeurteilung einbezogen werden, auch in Einzelfällen. Zweitens soll die Kommunikation und Nachsorge gegenüber Geschädigten verbessert werden, wenn nicht sofort eingegriffen werden kann. Drittens muss das Verhältnismässigkeitsprinzip in beide Richtungen ernst genommen werden – wegen Über- wie auch Untermass. Viertens wird das neue Arbeitszeitmodell «Optima» nach einem Jahr ausgewertet. Fünftens ist dem Unterbestand weiterhin Aufmerksamkeit zu schenken, auch im kommenden Budgetprozess. Die aktuelle GPK hat den Bericht mit 10 Stimmen bei einer Enthaltung verabschiedet. Im Namen der Kommission beantrage ich die Kenntnisnahme des Berichts. Die GPK wird die Umsetzung der Empfehlungen laufend prüfen.

Weitere Wortmeldungen:

**Roger Bartholdi (SVP):** Ich möchte der GPK der letzten Legislatur meinen Dank aussprechen. Zwei Punkte sind mir aufgefallen. Bei den zwei Fällen stellt sich die Frage, ob es Einzelfälle waren oder nur die Spitze des Eisbergs. Die GPK meinte, dass sie keine Kenntnis von weiteren Fällen habe. Die Polizei erhebt diese Daten nicht. Dazu hätte man mehr recherchieren müssen und mehr herausfinden können. Quantitativ kann man die Situation so nicht beurteilen. Zudem stiegen die Abgänge seit dem Jahr 2022 stark an. Die Polizei erwähnt diesbezüglich das «Gentlemen's Agreement» und ein schweizweiter Mangel an Polizisten. Dem Bericht stimmen wir zu.

**Sofia Karakostas (SP):** Als die SP im November 2025 den Ablehnungsantrag zum Beschlussantrag der SVP stellte, taten wir das nicht, weil uns die Fragen rund um die Verfügbarkeit der Stadtpolizei egal wären. Im Gegenteil haben wir die Herausforderungen anerkannt, es sind reale Probleme. Den gewählten Weg hielten wir aber für unverhältnismässig. Das SID ist sich der Problematik bewusst. Mit dem Projekt «Optima» war ein neues Schichtmodell bereits in der Pilotphase. Dieses bekannte Problem kann und wird intern gelöst werden. Ein aufwendiger GPK-Bericht schien uns nicht das angebrachte Instrument. Der Bericht bestätigt gewisse Punkte, die bereits bekannt waren, so die angespannte Personalsituation. Positiv bewertet wird die Pilotphase des neuen Arbeitszeitmodells. So wurde ab Anfang 2026 ein neues Schichtmodell in der Sicherheitsabteilung eingeführt, was zu Verbesserungen führen soll. Der Bericht bringt eine strukturierte Dokumentation sowie einige sinnvolle Empfehlungen der GPK, die nun von ihr beobachtet werden. Gleichzeitig bestätigen sich unsere Bedenken. Der Bericht schießt teilweise

über das ursprüngliche Ziel hinaus und beinhaltet Einschätzungen, die die SP nicht teilt. So bspw. in der Gewichtung von Unter- und Übermassverbot. Es ist fraglich, ob die öffentliche Kommunikation angepasst werden muss, besonders in Bezug auf den höchst umstrittenen und willkürlichen Strafbestand des Landfriedensbruchs. In diesem Sinn nimmt die SP den Bericht in Teilen als nützliche Bestandesaufnahme zur Kenntnis.

**Martina Zürcher (FDP):** Die FDP-Fraktion bedankt sich ebenfalls bei der GPK für die umfangreiche Arbeit. Auf die Stellungnahme der Vorsteherin des SID möchten wir eingehen. Sie wollte den Absatz zu Unter- und Übermass auf Seite 20 anders schreiben: «Ob das Verhältnismässigkeitsprinzip auch in Hinblick auf das Untermassverbot gewahrt wurde, ist jeweils anhand der konkreten Lagebeurteilung und der vorliegenden Handlungsrichtlinien zu beurteilen». Hier hat sie etwas falsch verstanden. Das Verhältnismässigkeitsprinzip und Gesetz stehen über den Handlungsrichtlinien des Stadtrats. Das Handeln muss nach ihnen ausgerichtet und beurteilt werden.

**Moritz Bögli (AL):** Die AL war nicht an der Ausarbeitung des Berichts beteiligt. Nach dessen Studium sind wir mit unserer Grundhaltung, womit wir damals die Ablehnung des Beschlussantrags begründeten, noch immer einig: Das Anliegen wäre eigentlich eine Schriftliche Anfrage gewesen. Die Lektüre war länger, aber vieles davon nicht dicht an Inhalten. Den Einbezug der Kantonspolizei und die verbesserte Kommunikation sehen wir ein, doch diese zwei Dinge haben wir in der Debatte über den Beschlussantrag bereits diskutiert. Die Antworten auf die Fragen sind dürftig und der Output nicht anders, als wenn der Stadtrat die Abklärungen getroffen hätte. Dafür, dass der ehemalige Fraktionspräsident der FDP für die Ausarbeitung des Berichts eine grössere Summe von der Geschäftsleitung erhalten hat, habe ich mehr erwartet. Es scheint, dass er zu sehr auf das Parteibuch schaute. Für uns ist nicht nachvollziehbar, wieso der Bericht ausführlich zu Dingen Stellung nimmt und Empfehlungen abgibt, die nicht gefragt waren. So gibt es grössere Ausführungen rund um den Umgang der Stadtpolizei mit Demonstrationen, wo der Stadtpolizei vorgeworfen wird, dass sie zu wenig mache. Das ist abstrus. Der zugrundeliegende Vorfall ist, dass die Stadtpolizei mit grossem Einsatz und Repression gegen eine nicht bewilligte Party vorgegangen war. Dann zu sagen, dass das Untermassverbot unterschritten wurde, ist für uns nicht nachvollziehbar. Dass die GPK fordert, dass man Landfriedensbruch verfolgen soll, ist bedenklich. Aus rechtsstaatlicher Perspektive ist Landfriedensbruch höchst umstritten. Die Schweiz wurde von verschiedenen Gremien der Vereinten Nationen (UNO) wie auch dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) für diesen Straftatbestand gerügt. In diesem Bericht hätte es um etwas anderes geben sollen. Enttäuschend finde ich, dass sich die Grünen nicht damit auseinandergesetzt haben, worum es im Bericht geht und nun kein Votum halten.

**Martin Busekros (Grüne):** Der Bericht wurde von Michael Schmid (FDP) verfasst. Über die Einzelheiten haben wir viel diskutiert. Nicht mit jedem Satz sind wir einverstanden, doch wir konnten einige interessante Erkenntnisse daraus gewinnen. Der Behauptung, dass es überbordende unbewilligte Demonstrationen in der Stadt gebe, können wir nun etwas entgegenhalten. Die Zahlen belegen, dass nur 5 bis 10 Prozent der Einsatzstunden der Stadtpolizei an unbewilligten Kundgebungen und Anlässen geleistet werden.

**Karin Weyermann (Die Mitte):** Der Verfasser des Berichts hat die Sache ernst genommen und sie nicht des Geldes wegen gemacht. Die GPK hat sich bisher auf den Standpunkt gestellt, dass man dies sinnvollerweise intern handhabt und mit guten Argumenten auf einen wissenschaftlichen Mitarbeiter verzichtet. Im Bericht sehen wir kein FDP-Buch, denn wir diskutierten den Inhalt in der GPK intensiv. Daher ist er eine Zusammenfassung der Erkenntnisse, die wir gemeinsam erarbeitet haben. Aus Sicht unserer Fraktion ist der Bericht gelungen. Die Empfehlungen sind sinnvoll, auch wenn man über den

*Umgang mit einigem diskutieren kann. Als Grundlage ist er bestimmt nützlich. Den verstärkten Einbezug der Kantonspolizei konnte man schon feststellen. Das begrüssen wir.*

Schlussabstimmung

Die GPK beantragt dem Gemeinderat:

Vom Bericht «Verfügbarkeit der Stadtpolizei, Untersuchung und Berichterstattung durch die GPK» wird Kenntnis genommen.

Zustimmung: Referat: Guy Krayenbühl (GLP), Präsidium; Derek Richter (SVP), Vizepräsidium; Roger Bartholdi (SVP), Martin Busekros (Grüne), Sarah Dähler (Grüne), Cordelia Forde (SP), Rahel Habegger (SP), Sofia Karakostas (SP), Dr. Christoph Riedweg (GLP), Jehuda Spielman (FDP)  
Enthaltung: Andreas Egli (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der GPK mit 104 gegen 7 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Vom Bericht «Verfügbarkeit der Stadtpolizei, Untersuchung und Berichterstattung durch die GPK» wird Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat

## 122. 2026/179

**Dringliches Postulat von Beat Oberholzer (GLP) und Karin Weyermann (Die Mitte) vom 15.04.2026:  
Übertragung von Fussballspielen der Weltmeisterschaften 2026 in bestehenden Boulevardcafés, Berücksichtigung der späteren Anspielzeiten**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Dringliche Postulat zur Prüfung entgegenezunehmen.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2026/179 und 2026/50

**Beat Oberholzer (GLP)** begründet das Dringliche Postulat GR Nr. 2026/179 (vergleiche Beschluss-Nr. 6112/2026): *Mit diesem Vorstoss wollen die Die Mitte und die Grünliberalen dem Sicherheitsdepartement (SID) einen Kompromiss aufzeigen, der das Public Viewing der anstehenden und darauffolgenden Fussball-Weltmeisterschaft (WM) in der Boulevardgastronomie betrifft. Die WM der Männer beginnt bald. Vor einigen Wochen hat das SID bekannt gegeben, dass Spiele, die spätestens um 21 Uhr angepfiffen werden, in Boulevardcafés auf den normalen Screens gezeigt werden können. Dieses Mal findet sowohl die Männer- als auch die Frauen-WM auf dem amerikanischen Kontinent statt. Darum fallen mehr als zwei Drittel aller Spiele in die Zeit nach 21 Uhr. Für Gastronomiebetriebe, die sich auf Sportübertragungen spezialisiert haben, ist die WM das grosse Highlight. Sie würden am liebsten alle Spiele übertragen, doch es ist klar, dass das der Nachtruhe wegen nicht geht. Eine Lösung ist, dass Spiele der Knock-out-Phase, die bis 23 Uhr angepfiffen werden, ebenfalls übertragen werden können. Für diese WM wären das neun zusätzliche Spiele. Die Stadt Winterthur hat die Forderung dieses Postulats bereits umgesetzt. Nicht alle sind mit dieser WM zufrieden. Auch ich habe meine Vorbehalte. Genau deswegen schlagen wir die verlängerte Übertragung erst ab der Knock-out-Phase vor. Fussball in Nationalspielen begeistert viele Menschen und bringt sie zusammen.*

**Dr. David García Nuñez (AL)** begründet den namens der AL-Fraktion am 20. Mai 2026 gestellten Ablehnungsantrag zum Dringlichen Postulat GR Nr. 2026/179 und begründet das Postulat GR Nr. 2026/50 (vergleiche Beschluss-Nr. 5777/2026): Warum kümmert sich die AL um so etwas Profanes wie die Ausstrahlung der Fussball-WM? Man könnte sagen, dass die AL sich entspannen solle, da es ja nur um Fussball gehe. Doch wäre Fussball nur Fussball, würden sowohl freie als auch autoritäre Staaten nicht Milliarden an Geldern investieren, um sich mit solchen Turnieren zu schmücken. Wäre Fussball nur Fussball, würde die Fédération Internationale de Football (FIFA) nicht seit Jahren versuchen, die WM als sympathisches Hochglanzprodukt zu verkaufen. Fussball ist symbolische und realpolitische Softpower. Sport und insbesondere Fussball verbindet Menschen körperlich und symbolisch, doch Macht und Geld tun das mehr und viel stärker. Die Frage lautet deshalb nicht, ob Zürich Fussball mag oder nicht, sondern: Will die Stadt mit öffentlichen Flächen, Infrastruktur und Steuergeldern Teil dieser machtpolitischen Inszenierung werden oder nicht? Können wir uns einbilden, dass die WM 2026 im menschenrechtlich luftleeren Raum stattfindet? In der AL sind wir unabhängig von unseren sportlichen Vorlieben nicht dazu bereit. Im Gastgeberland werden Migrant\*innen wie Parasiten behandelt. Im Minutentakt findet selektive Polizeigewalt gegen schwarze Menschen statt und staatlich organisierte «Möchtegernrambos» knallen progressiv eingestellte Bürger\*innen auf der Strasse ab. Sie wissen, dass diese Taten in einem Land stattfinden, das einen Präsidenten hat, der Menschenrechte als Verhandlungsmasse versteht. Aber klar, die AL soll sich entspannen. Diese Menschenrechtsverletzungen sollten verhindern, dass die Stadt Fanmeilen organisiert, Grossleinwände aufstellt und ein sogenannt unpolitisches Sommermärchen ermöglicht. Zu jedem Zeitpunkt waren die FIFA und Staaten bereit, gigantische Sportereignisse für ihre Propaganda zu pervertieren. Sie missbrauchen die Emotionen des Fussballs dazu, ihre Verbrechen in einem Meer von Fahnen und Bierständen zu ersaufen. In der AL lassen wir uns von solchen Manövern nicht ablenken. Unser politisches Gedächtnis lässt es nicht zu, in solchen Momenten zu schweigen. Vor einigen Jahren reichten wir bereits ein ähnliches Postulat ein. Da die Menschenrechtssituation in Katar nicht aushaltbar war, fand es im Rat eine Mehrheit. Hoffentlich haben sich die politischen Haltungen in der Zwischenzeit nicht verwässert. Sonst könnte man meinen, dass die Gewichtung der Menschenrechte von der Nationalität der Gastgeber\*innen abhängt. Diese sind aber so universell wie unverhandelbar – sonst verkommen sie zur Handelsmasse oder Public-Relations-Slogans auf T-Shirts. Darum fordern wir vom Stadtrat, dass er keine öffentliche Infrastruktur für diese machtpolitische Scharade zur Verfügung stellt. Mit diesem Postulat wird niemandem verboten, Fussball zu schauen. Im privaten Rahmen wird das noch immer möglich sein, in der Öffentlichkeit allerdings ausschliesslich ausserhalb der festgelegten Ruhezeit. Sportveranstaltungen mögen manche glücklich machen, doch nichts geht über einen erholsamen Schlaf, der durch solche Veranstaltungen gefährdet wird. Das gilt insbesondere für Kinder oder ältere Personen, die auf eine möglichst ungestörte Ruheperiode angewiesen sind. Die WM ist kein Freipass, die Rechte anderer Menschen hier oder anderswo ausser Kraft zu setzen. Öffentliche Public Viewings sind weder politisch noch finanziell eine neutrale Dienstleistung. Sie sind ein politisches Symbol dafür, dass die organisierte Begeisterung der Massen mit den fragwürdigen finanziellen Interessen einer kleinen, fussballpolitischen Machtelite verschmelzen. Sie sind die öffentliche Bühne, auf der unsere emotionale Verbindung zum Sport derart strahlt, dass die finanzielle Verstrickung – auch jene der Schweiz – mit der FIFA im Verborgenen bleiben. Wenn Zürich Menschenrechte schützen möchte, muss sie es dann tun, wenn es unbequem wird. Wenn Verbündete farschliessen, müssen wir die Stimme erheben. Die FIFA wird damit nicht gestürzt und keine Regierung beeinflusst. Politik sollte manchmal den Mut haben, «nicht in unserem Namen» zu sagen.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

**STR Karin Rykart:** Das Postulat GR Nr. 2026/50 der AL lehnen wir ab. Die WM findet nicht nur in den USA, sondern auch in Mexiko und Kanada statt. Gern sind wir bereit, das Dringliche Postulat GR Nr. 2026/179 entgegenzunehmen. Schon morgen werden wir das Anliegen im Fall einer Annahme umsetzen. Am 15. April 2026 publizierten wir eine Verfügung im Amtsblatt, die eine Erlaubnis für Live-Übertragungen von Fussballspielen mit Anpfiff bis spätestens 21 Uhr in bestehenden Boulevardcafés erteilt. Nun gehen wir mit dem Postulat einen Schritt weiter. Sollte die Schweiz eine Runde weiterkommen, wollen wir für Spiele am Wochenende analog zu anderen Städten Folgendes erlauben: Bewilligte Festwirtschaften, also Public Viewings und Boulevardcafés, sollen alle Spiele der Schweizer Fussballnationalmannschaft und alle Spiele an den Wochenenden mit Anpfiff bis spätestens um 23 Uhr bis zum Abpfiff inklusive Verlängerung oder Elfmeterschiessen drinnen oder draussen übertragen können. Dagegen können sich betroffene Anwohner\*innen wehren. Das ist ein guter Kompromiss für die Fans, Gastronomiebetriebe und jene, die solche Veranstaltungen machen wollen – aber auch für das berechtigte Ruhebedürfnis der anwohnenden Menschen. Darum nehmen wir das Postulat entgegen.

Weitere Wortmeldungen:

**Severin Meier (SP):** Public Viewings sollen in Zürich stattfinden. Ein Boykott würde sein Ziel verfehlen. Im Oval Office oder bei der FIFA wird das kaum wahrgenommen werden. Dass die Sympathien für die FIFA und die Trump-Regierung im Rat und in Zürich sehr beschränkt sind, ist klar. Mit einem Verbot ändern wir bei beiden nichts – nur bei den Zürcher\*innen. Die WM findet nicht nur in den USA statt. Kanada und Mexiko haben keinen Boykott verdient. Der Vergleich mit der WM in Katar ist nicht passend. Dort herrschten sklavenähnliche Zustände auf den Baustellen. Zahlreiche Bauarbeiter starben. Das lässt sich nicht mit der heutigen Situation vergleichen. Es gibt sinnvollere Möglichkeiten, sich gegen die US-Politik zu wehren. So könnte die Schweiz aufhören, amerikanische Rüstungsgüter zu importieren oder eine kritische Haltung zum US-Zolldiktat einnehmen. Der Verzicht auf ein Public Viewing ist wirkungslos. Weil der Protest sein Ziel verfehlt und nur Zürcher\*innen bestraft, lehnen wir das AL-Postulat ab. Dem Postulat GR Nr. 2026/179 stimmen wir zu. Es handelt sich um maximal neun Spiele. Wenn man sie zulässt, sollte man sie in voller Länge zeigen können. Zürich hat einen belebten Sommer verdient.

**Patrick Stählin (GLP):** Da die GLP zum AL-Postulat gespaltener Meinung ist, haben wir die Stimmfreigabe beschlossen. Die einen finden, dass das Postulat nur symbolischen Charakter hat und man dann die Menschenrechtssituation bei jeder Veranstaltung im öffentlichen Raum betrachten müsste. Die anderen meinen, dass man ein Zeichen setzen sollte, um die Vorgänge im Hauptausstragungsland zu kritisieren. Von der AL erwarten wir, dass Staaten konsistent und nicht selektiv kritisiert werden.

**Martin Bürki (FDP):** Dem Postulat GR Nr. 2026/179 stimmt die FDP zu. Es soll kein Freibrief für alle Gastronomiebetriebe sein, die ganze Nacht hindurch einen riesigen Radau zu machen, ohne auf die Bevölkerung Rücksicht zu nehmen. Die Pläne von STR Karin Rykart entsprechen dieser Anforderung. Postulat GR Nr. 2026/50 lehnen wir ab. Eine Idee wäre, die Sache mit den mediterranen Nächten zu verknüpfen.

**Dr. Roland Hohmann (Grüne):** Der Austragungsort der WM bereitet uns ebenfalls Kopfzerbrechen. Sie findet u. a. in einem Land statt, in dem die politische Situation inakzeptabel ist. Politische Rechte werden beschnitten und Menschen unterdrückt. Zudem ist es ein kriegsführendes Land und droht, die Zivilisation auszulöschen. Die FIFA hat leider zu wenig Rückgrat gezeigt, um die Bremse zu ziehen und die Austragung auf Kanada und Mexiko zu beschränken, obwohl es möglich gewesen wäre. Das AL-Postulat verlangt, dass die Stadt ein Zeichen setzt, indem sie auf Public Viewings verzichtet. Die Fraktion ist geteilt: Die einen finden, dass der Entscheid jeder Person selbst überlassen werden

soll, die anderen unterstützen das Postulat. Wir haben Stimmfreigabe beschlossen. Die Anspielzeiten an dieser WM sind für Europa sehr ungünstig. Weil es wichtig ist, dass die Nachtruhezeiten eingehalten werden, lehnen die Grünen Postulat GR Nr. 2026/179 ab.

**Dr. David Garcia Nuñez (AL):** Vom Stadtrat hätte ich mir mehr Begründung für die Ablehnung des Postulats gewünscht. Ich möchte kein Fass aufmachen, aber Mexiko ist in Sachen Menschenrechte kein Musterknabe. Die SP muss mir erklären, wo der glorreiche Erfolg unseres Postulats im Jahr 2022 geblieben ist, das ihr unterstützt habt. Was hat es an der FIFA oder der Politik in Katar geändert? Vier Jahre später zu sagen, dass das nur Symbolpolitik sei, ist feige. Die Todesopfer der Baustellen wurden erwähnt, doch an der Mauer zwischen den USA und Mexiko sterben seit Jahren unzählige Menschen. Ich wüsste nicht, warum diese Menschenleben weniger als diejenigen in Katar wert sind.

**Roger Bartholdi (SVP):** Mexiko ist wirklich kein Musterknabe bei Menschenrechten. In eurem Vorstoss liest man aber nur von den USA. Dies ist immerhin noch ein funktionierender Rechtsstaat, auch wenn nicht alles gut läuft. Der Entscheid für die Austragungsorte fiel im Jahr 2018 in Moskau. Eigentlich hättet ihr da reagieren sollen. Die Welt hat sich seither verändert, in Mexiko gibt es aber schon lange Probleme. Normalerweise trifft man an Public Viewings viele verschiedene Menschen und es ist eine super Stimmung. Sie müssen der Bevölkerung dieses Erlebnis nicht wegnehmen, nur weil Sie politisch anders denken. Verschiedene Meinungen sollen in einer Demokratie möglich sein, doch die Bevölkerung und die Betriebe leiden zu lassen, ist der falsche Weg. Darum lehnt die SVP das AL-Postulat GR Nr. 2026/50 ab und stimmt Postulat GR Nr. 2026/179 zu.

**Moritz Bögli (AL):** Die Debatte ist ein Paradebeispiel des westlichen Superioritätskomplexes und der atlantischen Verbundenheit, die man in Europa gern zur Schau stellt. Es ist faszinierend, wie unterschiedliche Massstäbe angewandt werden. Die Bürgerlichen sind immerhin konsistent und waren an der menschenrechtlichen Situation in Katar ebenfalls nicht interessiert. Dass signifikante Teile der Linken und der GLP die Sache nun anders sehen, ist mehr als enttäuschend. Die USA sind für weit mehr verantwortlich als die heutigen Schlagzeilen. Die imperialen Kosten des amerikanischen Reichs sind an den Millionen Toten ersichtlich. Zu sagen, dass es in Katar Sklaverei gab und das schlimmer war, ist beschämend. Dass die SP solche Massstäbe ansetzt, weil es sich um ein arabisches Land und nicht um eine westlich-alliierte Nation handelte, ist enttäuschend. Fragen Sie sich, ob es damals um die Menschenrechte ging oder einfach politisch opportun war.

**Karin Weyermann (Die Mitte):** Der Aussage, dass uns Bürgerlichen Menschenrechtsverletzungen in Katar und den USA egal seien, widerspreche ich vehement. Es bedeutet nicht, dass wir dieser Thematik keine Aufmerksamkeit schenken, nur weil wir den Punkt höher gewichten, dass es Trump nicht interessiert, was wir im Rat diskutieren. Wir erachten die verbindende Freude am Fussball als überwiegend. Man darf in Zürich trotz allfälliger Menschenrechtsverletzungen den Fussball gemeinsam geniessen. Die Die Mitte wird dieses Postulat ablehnen, da wir es als unnütz erachten und uns auf die WM freuen.

**Moritz Bögli (AL):** Das letzte Votum war ein Hohn. Wie wollen Sie das einem Kind ohne Beine in Gaza oder einer Zivilistin, die ihr Kind im Iran verloren hat, erklären? Dem zu entgegnen, dass man lieber öffentlich Fussball bis spät in die Nacht schaut, ist zynisch.

Das Dringliche Postulat wird mit 93 gegen 22 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

123. 2026/50

**Postulat der AL-Fraktion vom 28.01.2026:**

**Möglichkeit der Stadt zur Äusserung ihres Protests gegenüber der Durchführung der Fussball-Weltmeisterschaft in den USA und Verzicht auf die Durchführung und Finanzierung von Public Viewings**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2026/179, Beschluss-Nr. 122/2026

Dr. David Garcia Nuñez (AL) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 5777/2026).

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 22 gegen 90 Stimmen (bei 3 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

124. 2025/361

**Postulat von Samuel Balsiger (SVP), Johann Widmer (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 27.08.2025:**

**Zusammenfassung aller politisch und religiös motivierten Gewalttaten in einem jährlichen Kurzbericht in Form einer Weisung an den Gemeinderat**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

***Samuel Balsiger (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4988/2025):** Im Bericht sehen Sie klar, welche Zustände in der Stadt Zürich herrschen und wie von linker Seite Gewalt ausgeht. Wir haben bereits viele Vorstösse zum Linksextremismus eingereicht, da er die dominierende Gewalt in dieser Stadt ist. Trotzdem haben Sie es noch kein einziges Mal geschafft, aufzustehen, explizit das Wort Linksextremismus zu nennen und sich von der Gewalt von linker Seite zu distanzieren. Nun wollen Sie mit einer Textänderung diese Kategorisierungen herausstreichen, da Sie den Ausschlag in der Statistik nicht sehen wollen, neben dem die rechte Gewalt sehr klein aussieht. Sie wollen keinen Spiegel vorgehalten bekommen. Mit Ihrer Textänderung wollen sie diskriminierende Gewalt hinzufügen, doch Gewalt ist per se diskriminierend. Die Gewalttaten sollen zudem thematisch kategorisiert werden. Mit diesem Vorschlag sind wir dann gleich weit. Es wird trotzdem «Linksextremismus» stehen und man wird den Ausreisser sehen. Da wir tolerant und kompromissbereit sind, nehmen wir die Textänderung an.*

***Moritz Bögli (AL) begründet den namens der AL-Fraktion am 10. September 2025 gestellten Ablehnungsantrag:** Wenn wir von der rechten Seite neue Sozialmassnahmen fordern oder andere Dinge, die in kantonaler oder nationaler Kompetenz sind, wird uns schnell vorgeworfen, dass es nicht die richtige Ebene sei. Daher finde ich den Vorstoss speziell. Der Nachrichtendienst des Bundes (NDB) und der Kanton erheben bereits solche Daten, die auch öffentlich ausgewiesen werden. Wieso die Stadt das auch machen sollte, wenn die Daten bereits existieren, sehen wir nicht ein. Auf städtischer Ebene sind wir nur polizeilich tätig und daher wäre es eine reine Erfassung von Anzeigen. Die belegen aber nicht, dass die Straftaten tatsächlich stattgefunden haben oder nachgewiesen werden können. Wir schaffen also redundante Daten, die nichts bringen.*

**Martina Zürcher (FDP)** stellt folgenden Textänderungsantrag: Die FDP möchte keinen zusätzlichen Bericht, der jährlich als Weisung kommt. Mit dem Geschäftsbericht der Stadt Zürich existiert bereits ein jährlicher Bericht des Stadtrats. Diese Informationen sollen darin Platz finden. Der Postulatstext soll entsprechend verändert werden.

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie alle politisch und religiös motivierten Gewalttaten systematisch ~~in einem jährlichen Kurzbericht~~ im Geschäftsbericht des Stadtrats zusammengefasst werden können. ~~Der Bericht soll dem Parlament jährlich als Weisung vorgelegt werden.~~

Die Gewalttaten sollen wie folgt kategorisiert werden:

- Polizeifeindlich
- Linksextrem
- Antisemitisch
- Rechtsextrem
- Islamfeindlich
- Fussballfangewalt (mit Nennung des jeweiligen Fussballclubs)

Ein Vorfall kann in mehreren Kategorien genannt werden (zum Beispiel: Linksextrem und polizeifeindlich). Doppelnennungen sollen ausgewiesen werden, damit die Statistik in absoluten Zahlen nicht verfälscht wird. Zu jeder Gewalttat soll nach Möglichkeit eine kurze Beschreibung des Vorfalls hinzugefügt werden.

**Lara Can (SP)** stellt folgenden Textänderungsantrag: Gewalttaten sollen auch erfasst werden, wenn sie diskriminierend sind. Zudem sollen sie thematisch kategorisiert werden. Die aufgeführte Liste der Gewalttaten soll gestrichen und der Text angepasst werden. Wir sehen Bedarf für eine Systematisierung und statistische Erfassung der verschiedenen Gewalttaten, insbesondere bei rassistischen oder queerfeindlichen Vorfällen. Diskriminierenden Motive für Gewalttaten abschliessend aufzulisten, ist schwierig. Darum wollen wir auf die Kategorisierung verzichten und sie für die Umsetzung offenlassen.

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie alle politisch und religiös motivierten oder diskriminierenden Gewalttaten systematisch in einem jährlichen Kurzbericht zusammengefasst werden können. Der Bericht soll dem Parlament jährlich als Weisung vorgelegt werden.

Die Gewalttaten sollen ~~wie folgt kategorisiert werden~~: thematisch kategorisiert werden.

- = Polizeifeindlich
- = Linksextrem
- = Antisemitisch
- = Rechtsextrem
- = Islamfeindlich
- = Fussballfangewalt (mit Nennung des jeweiligen Fussballclubs)

Ein Vorfall kann in mehreren Kategorien genannt werden (zum Beispiel: Linksextrem und polizeifeindlich). Doppelnennungen sollen ausgewiesen werden, damit die Statistik in absoluten Zahlen nicht verfälscht wird. Zu jeder Gewalttat soll nach Möglichkeit eine kurze Beschreibung des Vorfalls hinzugefügt werden.

Weitere Wortmeldungen:

**Urs Riklin (Grüne):** Das Postulat lehnen wir ab, die Begründung empfinden wir als wirt und nicht nachvollziehbar. Auf der Webseite [www.nau.ch](http://www.nau.ch) stand am 5. September 2025: «SVP Zürich zur Fachstelle Extremismus: Unnötiges teures Placebo. Der Extremismusbericht der ZHAW kommt zum Schluss, dass Zürich eine Fachstelle Extremismus brauche. Die SVP sieht dies anders.» Das Postulat widerspricht dem, was die SVP möchte.

**Patrick Stählin (GLP):** Gewalttaten sind in aller Form abzulehnen. Verwerflich sind sie gerade dann, wenn sie sich auf die im Postulat genannten Kategorien beziehen. Den Kurzbericht befürworten wir, finden aber wie die FDP, dass es dazu keine Weisung braucht. Wir werden es nur unterstützen, wenn die Textänderung angenommen wird. Enttäuscht bin ich vom SVP-Sprecher, der nur die linksextreme Gewalt erwähnt hat. Das hat vielleicht mit dem von ihm erwähnten Spiegel zu tun.

**Karin Weyermann (Die Mitte):** Die Mitte unterstützt den Vorstoss und begrüsst die beiden Textänderungen – insbesondere, dass keine separate Weisung kommt, sondern die Zahlen im Geschäftsbericht erläutert werden. Ebenso begrüssen wir, dass der Detaillierungsgrad aus dem Postulat gestrichen wird. Die Ausweisung der Zahlen ist relevant.

**Samuel Balsiger (SVP)** ist mit beiden Textänderungen einverstanden: Der Sprecher der GLP meinte, dass ich auf dem rechten Auge blind sei. Im ursprünglichen Postulatstext wird auch Rechtsextremismus genannt. Wer Gewalt anwendet, soll keine Unterstützung bekommen. Doch das Hauptproblem in dieser Stadt ist nun mal linke Gewalt.

Angenommene Textänderungen:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie alle politisch und religiös motivierten oder diskriminierenden Gewalttaten systematisch in einem jährlichen Kurzbericht im Geschäftsbericht des Stadtrats zusammengefasst werden können. Der Bericht soll dem Parlament jährlich als Weisung vorgelegt werden.

Die Gewalttaten sollen wie folgt kategorisiert werden: thematisch kategorisiert werden.

- = Polizeifeindlich
- = Linksextrem
- = Antisemitisch
- = Rechtsextrem
- = Islamfeindlich
- = Fussballfangewalt (mit Nennung des jeweiligen Fussballclubs)

Ein Vorfall kann in mehreren Kategorien genannt werden (zum Beispiel: Linksextrem und polizeifeindlich). Doppelnennungen sollen ausgewiesen werden, damit die Statistik in absoluten Zahlen nicht verfälscht wird. Zu jeder Gewalttat soll nach Möglichkeit eine kurze Beschreibung des Vorfalls hinzugefügt werden.

Das geänderte Postulat wird mit 88 gegen 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**125. 2025/379**  
**Postulat von Michele Romagnolo (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 03.09.2025:**  
**Gebühren und Auflagen für Quartierfeste und Anlässe, Reduktion oder Erlass für nicht gewinnorientierte Vereine und Organisationen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

**Michele Romagnolo (SVP)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 5024/2025): Quartierfeste, Vereinsanlässe und Veranstaltungen von gemeinnützigen Organisationen sind viel mehr als nur ein Freizeitangebot. Sie bringen Menschen zusammen, fördern den Austausch zwischen Generationen und Kulturen und stärken den Zusammenhalt in unseren Quartieren. Sie schaffen Begegnungen und machen die Stadt lebendig und attraktiv. Die meisten dieser Anlässe werden nicht mit einer Gewinnabsicht organisiert. Sie werden von Freiwilligen auf die Beine gestellt, die viel Zeit und Herzblut investieren, ohne etwas zu verdienen. Genau diese Menschen werden aber immer mehr durch Gebühren, Vorschriften und bürokratische Auflagen belastet. Viele Vereine und Organisationen sagen, dass sich die Durchführung von Quartierfesten und gemeinnützigen Veranstaltungen immer weniger lohne. Es brauche immer mehr Geld für Bewilligungen und Auflagen. Die Folge ist, dass alles kleiner wird, weniger oft stattfindet oder ganz verschwindet. Dabei profitiert die Stadt direkt von diesen Veranstaltungen. Sie fördern die Integration, stärken das nachbarschaftliche Zusammenleben und tragen wesentlich zur

*Lebensqualität unserer Stadt bei. Wer freiwilliges Engagement stärken will, soll nicht immer mehr Hindernisse aufbauen. Besonders stossend ist, dass das Anliegen nicht neu ist. Das Parlament hat mit dem Postulat GR Nr. 2022/462 einen klaren Auftrag überwiesen. Bis heute ist nichts passiert. Der Stadtrat hat den Auftrag weder umgesetzt noch eine konkrete Lösung präsentiert. Das ist enttäuschend. Mit dem Vorstoss fordern wir den Stadtrat abermals auf, vorwärtszumachen und zu zeigen, wie Gebühren und Auflagen für nicht gewinnorientierte Feste und gemeinnützige Anlässe reduziert oder erlassen werden können. Ebenso erwarten wir, dass das Postulat GR Nr. 2022/462 umgesetzt wird.*

**Michael Schmid (AL)** begründet den namens der AL-Fraktion am 17. September 2025 gestellten Ablehnungsantrag: Der Vorstoss fordert einerseits einen Gebührenerlass, andererseits die Reduktion von Auflagen. Bezüglich der Gebühren kann ein Quartierverein (QV) bereits jetzt einen Antrag auf Gebührenerlass für Quartierfeste stellen. Es ist sinnvoll, wenn das auch für andere Quartieranlässe, die nicht der QV organisiert, zutrifft. Diesbezüglich wurde das Postulat GR Nr. 2022/462 überwiesen, zusammen mit einer Textänderung, die das öffentliche Interesse und die unkommerzielle Natur der Veranstaltung berücksichtigt. Das Postulat ist noch nicht abgeschrieben. Es ergibt aus Ratseffizienzgründen keinen Sinn, ein weiteres Postulat zu überweisen, das diesen Teil abhängt. Prinzipiell sind Auflagen sinnvoll, um die Interessen von Dritten, namentlich Anwohnenden und der Umwelt, zu wahren. Natürlich sollen nur die minimal notwendigen Auflagen gelten. Das ist der Grundsatz staatlichen Handelns. Wenn ihr einen konkreten Ort nennen könnt, wo das nicht der Fall ist, sollte man darüber sprechen. Dieser Punkt wird aber nicht ausgeführt. Darum sind beide Forderungen des Postulats hinfällig und wir lehnen es ab.

Weitere Wortmeldungen:

**Patrick Tscherrig (SP):** Die SP stimmt dem Vorstoss zu. Unkommerzielle Quartierfeste machen Zürich zu einer lebenswerten Stadt. Sie werden mit viel freiwilligem Engagement getragen und bieten auch Menschen mit wenig Geld Zugang zu Kultur und Teilhabe. Gerade in Zeiten der Verdrängung und Kommerzialisierung leisten diese Feste einen wertvollen Beitrag zum Leben in dieser Stadt. Die Organisation von Anlässen wurde in den letzten Jahren immer aufwendiger. Die Gebühren stiegen. Daher finden wir es angebracht, beides für unkommerzielle Anlässe zu überprüfen und die Gebühren situativ zu hinterfragen. Anträge kann man stellen, aber sie sind aufwändig und beschränkt in ihrer Wirkung. Es macht Sinn, das Gesamtkonstrukt zu überarbeiten, damit Quartierfeste auch zukünftig gesichert sind.

**Patrick Stählin (GLP):** Das Postulat unterstützen wir, aber nur mit der Textänderung der FDP. Wir begrüßen die Möglichkeit, die Auflagen für kleine Veranstaltungen auf ein Minimum zu reduzieren. Das dient der vereinfachten Durchführung von Veranstaltungen, macht es unkommerziellen Vereinen einfacher und trägt zu einer lebhaften Stadt bei.

**Michele Romagnolo (SVP):** Von der Ablehnung der AL sind wir enttäuscht. Sie betont immer wieder, wie wichtig das Vereinsleben, freiwilliges Engagement und das Zusammenleben seien. Darum verstehen wir die Ablehnung nicht. Wir sprechen nicht von kommerziellen Grossanlässen, sondern von Festen, die von Freiwilligen organisiert werden. Jeder Franken, der für unnötige Auflagen und Gebühren ausgegeben wird, fehlt bei der Jugendarbeit, Integration und Begegnung im Quartier. Wer Sozialpolitik wichtig findet, sollte nicht mehr Hindernisse für Freiwillige und Vereine aufbauen, sondern sie unterstützen. Darauf zielt unser Vorstoss ab. Hoffentlich spricht die AL zukünftig nicht nur von Solidarität, sondern hilft konkret, freiwilliges Engagement und Quartierleben zu stärken.

**Karin Weyermann (Die Mitte):** Der Vorstoss ist der richtige, wenn man Quartiere beleben möchte. Hinter diesen Festen steht viel Freiwilligenarbeit aus dem Quartier. Da ist es wichtig, diese nicht mit zusätzlichen Auflagen und Gebühren zu belasten. Das System zu überprüfen, begrüssen wir sehr und unterstützen den Vorstoss.

**Martin Bürki (FDP):** Die FDP unterstützt das Postulat ohne eine Textänderung, Patrick Stählin (GLP). Den Fokus sehen wir eher bei der Erleichterung der Verfahren und nicht der Gebühren. QV können nur am 1. August einen Gebührenerlass bewirken. Regulierungen auf das Mindeste zu beschränken, sei eine staatliche Aufgabe. Wieso müssen dann immer neue Formulare für dasselbe Fest ausgefüllt werden? Es gibt genügend Möglichkeiten, das zu vereinfachen.

**Urs Riklin (Grüne):** Die Grünen lehnten bereits das Postulat GR Nr. 2022/462 ab und werden auch das vorliegende ablehnen. Wir sind erstaunt über die Haltung der SP. Mit der Unterstützung dieses Postulats möchte sie nicht gewinnorientierten Vereinen wie bspw. dem Weltfussballverband FIFA sämtliche Gebühren für Anlässe im öffentlichen Raum erlassen. Noch mehr beschäftigt uns, dass mit der Unterstützung dieses Postulats sämtliche Auflagen pauschal vom Tisch gewischt werden sollen. Aus unserer Sicht ist es wichtig, dass bei Veranstaltungen im öffentlichen Raum bspw. ein Mehrweggeschirrkonzept existiert, man sich Gedanken um Abfalltrennung und -vermeidung oder das Crowdmanagement macht. Das Abschaffen dieser wichtigen Auflagen unterstützen wir nicht. Die Fraktionen sollen sich noch einmal überlegen, wozu sie hier zustimmen.

**Michael Schmid (AL):** Michele Romagnolos (SVP) Votum zu unserer Ablehnung wurde wohl generiert, bevor er die Begründung hörte. Entsprechend wenig Bezug nahm er auf meine Argumente. Es können mehr als nur ein Teil der Gebühren und auch zu anderen Festen als am 1. August erlassen werden. Vielleicht kann uns die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements darüber in Kenntnis setzen, was die aktuellen Regelungen sind. Die AL ist dafür, dass für quartierbezogene Anlässe ohne Gewinnabsichten im öffentlichen Raum prinzipiell keine Gebühren von der öffentlichen Hand verlangt werden. Genau diese Forderung haben wir bereits überwiesen. Der Rat soll sich nicht im Kreis drehen.

**Patrick Stählin (GLP):** Die FDP wird ihren Textänderungsantrag nicht stellen. Darum lehnen wir das Postulat ab. Die Gebühren sollen noch immer erhoben werden, da öffentlicher Raum beansprucht wird. Dass auch die Auflagen komplett gestrichen werden sollen, sehen wir nicht ein. Einer Regelung mit Augenmass hätten wir zugestimmt.

**Patrick Tscherrig (SP):** Im Postulat steht nicht «abgeschafft», sondern «reduziert». Ersteres hätten wir nicht unterstützt. Wir finden gewisse Auflagen sinnvoll und finden eher, dass die Gebühren reduziert werden sollen. Der Stadtrat könnte sich überlegen, ob dieselben Auflagen für alle Grössen von Festen gelten müssen.

**Michele Romagnolo (SVP):** Lest das Postulat richtig durch: Wir sprechen nicht von Grossanlässen, sondern von Quartierfesten und gemeinnützigen Veranstaltungen.

**Moritz Bögli (AL):** Nicht gewinnorientierte Vereine führen in Zürich sehr viele Grossveranstaltungen durch, so bspw. das Sechseläuten oder die Pride.

Das Postulat wird mit 79 gegen 35 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

126. 2025/397

**Postulat von Patrick Tscherrig (SP), Murat Gediz (FDP), Felix Moser (Grüne) und 1 Mitunterzeichnenden vom 10.09.2025:  
Schwamendinger Chilbi, Erlass der wiederkehrenden Gebühren und der Kosten für die Dienstleistungen der städtischen Dienstabteilungen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

**Patrick Tscherrig (SP)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 5064/2025): Die Schwamendinger Chilbi ist ein zentraler Bestandteil des kulturellen Lebens in diesem Stadtteil. Sie trägt entscheidend zur Förderung des Gemeinschaftsgeistes und Stärkung des sozialen Zusammenhalts im Quartier bei. Nach dem Knabenschiessen ist sie die zweitgrösste Chilbi der Stadt und zieht Leute weit über die Stadtgrenzen hinaus an. Sie ist besonders für die Bewohnerschaft von Schwamendingen essenziell und auch für die Vereine, von denen sie getragen wird. Im letzten Jahr wurde das 50-jährige Jubiläum gefeiert. Immer wieder geht das Gerücht um, dass die Chilbi nicht mehr stattfinden könne, weil der Aufwand für die Freiwilligen und die Kosten für die Organisation zu hoch würden. Der Quartierverein (QV) Schwamendingen hat darum im letzten Jahr eine Petition lanciert, um die Zukunft der Schwamendinger Chilbi sicherzustellen. Zusammen mit Murat Gediz (FDP) und Felix Moser (Grüne) habe ich daher den vorliegenden Vorstoss lanciert. Dieser fordert, dass der Chilbi die Gebühren erlassen werden. Vielleicht findet der Stadtrat eine allgemeine Regelung, die solchen Anlässen finanzielle Sicherheit ermöglicht.

**Moritz Bögli (AL)** begründet den namens der AL-Fraktion am 1. Oktober 2025 gestellten Ablehnungsantrag: Die Begründung war befremdlich. Im vorherigen Vorstoss fand Patrick Tscherrig (SP), dass für alle Gemeinnützigen die gleichen Massstäbe gelten sollten. Nun soll die Schwamendinger Chilbi anders bemessen werden. Das verstehe ich aus einer Wahlkampfperspektive, doch Vorstösse sollten nicht aus dieser Motivation getätigt werden. Alle sollen die gleichen Regeln haben. Die Schwamendinger Chilbi könnte bereits einen Gebührenerlass erhalten. Dafür müsste sie die Bücher offenlegen, was sie offensichtlich nicht möchte. Daraus eine Ausnahmeregelung abzuleiten, finde ich peinlich.

Weitere Wortmeldungen:

**Mariem Fiadjigbe Kekić (SP):** Die Schwamendinger Chilbi bedeutet für den Kreis 12 sehr viel. Heute spreche ich nicht nur als Gemeinderätin, sondern als Person, die sich aktiv an der Schwamendinger Chilbi beteiligt. Aus erster Hand weiss ich, wie viel Engagement hinter diesem Anlass steckt. Die meisten Stände werden von Freiwilligen betrieben. Die Schwamendinger Chilbi ist keine kommerzielle Grossveranstaltung, sondern kommt aus dem Quartier für das Quartier. Dort trifft man sich unabhängig von Alter, Herkunft oder Partei auf Augenhöhe. Dort helfen wir uns überparteilich aus. Gleichzeitig steigen die Kosten seit Jahren stark. Immer mehr Auflagen, höhere Gebühren und zusätzliche Anforderungen für Sicherheit, Reinigung oder Infrastruktur belasten die Organisator\*innen enorm. Nach den Zahlen des QV gab es im Jahr 2025 ein Defizit in fünfstelliger Höhe. Trotzdem versuchen die Standbetreiber\*innen, die Preise möglichst moderat zu halten, da die Schwamendinger Chilbi für alle Leute zugänglich bleiben soll. Deswegen leisten die Vereine unglaublich viel Freiwilligenarbeit, damit sich die Schwamendinger Bevölkerung das Fest weiter leisten kann. Es kann nicht sein, dass ein Anlass, der so viel für den Zusammenhalt im Quartier macht, jedes Jahr um den Gebührenerlass kämpfen muss. Das Postulat ist ein wichtiges Zeichen der Wertschätzung gegenüber Freiwilligen, Vereinen und Quartierbewohner\*innen, die diese Chilbi Jahr für Jahr ermöglichen.

**Murat Gediz (FDP):** Mit dem Postulat sprechen wir nicht nur über Quartierfeste, sondern auch über die Frage, wie man in Zürich mit Eigeninitiative und Freiwilligenengagement umgeht. Die Schwamendinger Chilbi organisiert sich nicht von selbst. Hinter einem solchen Anlass steht das Engagement vieler Vereine und Freiwilliger, die Verantwortung übernehmen und etwas auf die Beine stellen, ohne dass die Stadt alles selbst organisieren muss. Genau das soll man als liberale Politik unterstützen. Wenn bürokratische Hürden, Gebühren und immer mehr Auflagen dazu führen, dass sich freiwilliges Engagement nicht mehr lohnt, verlieren wir langfristig etwas Wichtiges: Eigenverantwortung und zivilgesellschaftliche Initiative. Mit dem Postulat verlangen wir keine Sonderbehandlung, sondern dass die Stadt überprüft, wie sie diesen traditionsreichen Anlass entlasten kann, der seit Jahrzehnten funktioniert und von der Bevölkerung selbst getragen wird.

**Sven Sobernheim (GLP):** Wenn der QV Schwamendingen, wie von Moritz Bögli (AL) angedeutet, nicht mit der Stadt kooperieren möchte, ist es komisch, dass er die Leistungsvereinbarung unterzeichnet hat. Ihm vorzuwerfen, dass er nicht mit der Stadt arbeiten möchte, geht fehl. Zweitens besteht die Frage, als was die Schwamendinger Chilbi eingestuft wird: Ist sie ein Grossanlass oder ein kleines Quartierfest? Die Antwort darauf bestimmt die Nutzungsgebühren, die dem QV Schwamendingen das Genick brechen.

**Michele Romagnolo (SVP):** Wir unterstützen das Postulat.

**Thomas Bühler (Die Mitte):** Das Postulat steht nur symbolisch für Schwamendingen. Grundsätzlich sind wir dafür, dass die Gebühren für Quartierfeste abgeschafft werden. Im Fall der Schwamendinger Chilbi kann man sagen, dass sie zu gross für ein Quartierfest, aber zu klein ist, als dass man sie mit dem Knabenschiessen vergleichen könnte. Es muss uns bewusst sein, dass viele Sportvereine auf die dort generierten Einnahmen angewiesen sind. Das Defizit hat der Quartierverein getragen. Würde er dieses auf die Vereine übertragen, lohnte es sich nicht mehr teilzunehmen. Wir stimmen dem Postulat zu.

**Moritz Bögli (AL):** Die Debatte war interessant. Einerseits gibt es die Schwamendinger-Fraktion, die anscheinend kein anderes gemeinnütziges Fest in der Stadt kennt. Andererseits stellen sich andere ein Postulat vor, das nicht vorliegt. Sie möchten es allgemein fassen. Dafür hätten sie eine Textänderung anbringen können, doch darüber stimmen wir heute nicht ab. Dem Stadtrat geben wir spezifisch den Auftrag, nur für die Schwamendinger Chilbi eine Lösung zu finden. Das finde ich befremdlich und ist Klientelpolitik.

**Patrick Tscherrig (SP):** Mit dem Vorwurf, dass man Quartieranliegen aufnimmt und in den Rat bringt, kann ich leben. Das ist genau unsere Aufgabe. Ich bin sehr dafür, dass man eine allgemeine Regelung für Feste findet, das habe ich in meinem Eingangsvotum gesagt. Den Vorstoss habe ich für die Schwamendinger Chilbi eingereicht, weil das Anliegen dort aufgekommen ist. Das schliesst keine allgemeine Regelung aus.

Das Postulat wird mit 94 gegen 8 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

127. 2025/405

**Interpellation von Johann Widmer (SVP), Samuel Balsiger (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 10.09.2025:**

**Duldung langjähriger Hausbesetzungen, Anzahl besetzter Objekte, Durchführung von Kontrollen, Anzahl Anzeigen, Räumung der besetzten Liegenschaften im Sinne der Prävention gegen illegale Aktivitäten und Anerkennung dieser Besetzungen als Brutstätte linker Gewalt**

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 2 vom 7. Januar 2026).

***Johann Widmer (SVP)** nimmt Stellung: Ich war über die Kommentare des Stadtrats zur Interpellation erstaunt. Im Prinzip hat er eine Kapitulationserklärung des Rechtsstaats vor der linksradikalen Strasse verfasst. Was die rot-grüne Exekutive serviert, ist leider Realitätsverweigerung und kaum zu übertreffen. Während die Zürcher Bürger für jedes falsch parkierte Auto zur Kasse gebeten werden, gewährt der Stadtrat den linksradikalen, gewaltbereiten und antisemitischen Kreisen einen behördlich geschützten Freiraum. Wenn man das genauer betrachtet, ist es eine staatliche Einladung zum Rechtsbruch – besonders das städtische Merkblatt zu Hausbesetzungen, konkret zu illegalen Enteignungen. Der Stadtrat schützt nicht die Opfer, sondern die Täter. Wenn die Stadtregierung behauptet, es gebe keine Belege für die Häufung von Straftaten in diesen Objekten, zeigt das ihre Blindheit. Gruppen betreiben dort ungestört ideologische Hetze, nutzen die rechtsfreien Räume als logistische Basis – und der Stadtrat schaut weg. Im Jahr 2023 gab es in der Stadt eine einzige Personenkontrolle in besetzten Objekten. Das ist kein Augenmass, sondern Arbeitsverweigerung von Amtswegen. Die Ausrede, dass man nicht auf Vorrat räume, ist ein unsinniges Argument. Damit signalisiert der Stadtrat den Chaoten, dass man nur dreist genug sein muss, um sein Ziel zu erreichen. Die SVP hat genug von diesem staatlich subventionierten Kuschelkurs und will nicht, dass diese Brutstätten linker Gewalt verharmlost werden. Der Steuerzahler soll das nicht weiter unterstützen müssen. Wer Antisemitismus, Links- und Rechtsradikalismus gewähren lässt und wegschaut, macht sich mitschuldig. Wir fordern die sofortige Ungültigerklärung dieses Merkblatts und die bedingungslose Räumung aller 13 besetzten Objekte. Wer das Recht bricht, soll rausfliegen. Es gibt sinnvollere Zwischennutzungen.*

Weitere Wortmeldungen:

***Jane Bailey (SVP):** In Wipkingen ist die alte Post seit Jahren besetzt: Ein wahres Symbol für die gescheiterte Politik dieser Stadtregierung. Statt konsequent zu räumen, hat die Stadt das Gebäude sogar für Millionen Franken gekauft, während die Besetzer weiterhin bleiben dürfen. Diese jahrelange Duldung illegaler Besetzungen hat Folgen für das ganze Quartier: Vermüllung, Lärm, wiederkehrende Unruhen um den Röschibachplatz und illegale Werbepropaganda im ganzen Quartier, genauso wie antisemitische Schmierereien und sozialistische Parolen auf Fassaden von Gewerbebetrieben, die damit nichts zu tun haben. Wann hört dieser rechtsfreie Dauerzustand endlich auf?*

***Martina Zürcher (FDP):** Ich zitiere aus der Antwort des Stadtrats: «Bei Hausbesetzenden und anderen Aktivistinnen und Aktivisten, die sich dauernd, temporär oder auch nur sporadisch in besetzten Liegenschaften aufhalten, dürfte es sich auch um Personen mit politisch linker Gesinnung handeln. Einzelne besetzte Objekte dienen der linksextremen Szene als Versammlungsort und werden auch aktuell in dieser Weise genutzt». Da kann man sich fragen, ob sie das auch gutheissen würde, wenn man «links» durch ein anderes Wort ersetzen würde. Dass die nationale Gesetzesänderung per 1. Juli 2026 mit keinem Wort erwähnt wird, ist spannend. Die Stadt wird ihr Merkblatt entsorgen müssen.*

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

**128. 2025/424**  
**Postulat von Samuel Balsiger (SVP), Johann Widmer (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 17.09.2025:**  
**Sofortige Räumung aller besetzten Häuser in der Stadt**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

**Johann Widmer (SVP)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 5122/2025):  
*Es ist klar, was die SVP fordert: Wir verlangen seit Langem die sofortige Räumung besetzter Häuser und deren Zuführung zu einer sinnvollen Nutzung. Ein Beispiel wäre der Verein für Zwischennutzungen; solche Liegenschaften wären dort gut aufgehoben. Das wäre deutlich sinnvoller, als wenn sich Leute darin einnisten und in den Quartieren keinen guten Eindruck hinterlassen. Es ist an der Zeit, diese Sache anzugehen. Derzeit sind es etwa 13 besetzte Häuser. Wir bitten um Überweisung des Postulats, damit diese Liegenschaften geräumt und einer besseren Nutzung zugeführt werden können.*

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

**STR Karin Rykart:** *Damit eine Räumung einer besetzten Liegenschaft rechtlich zulässig ist, müssen zwingend gewisse Voraussetzungen erfüllt sein. Wie vorhin beim Merkblatt «Hausbesetzungen in der Stadt Zürich» erwähnt, braucht es eine gültige Abbruch- und Baubewilligung sowie ein konkretes Konzept für die neue Nutzung. Eine Räumung ohne diese Grundlagen ist nicht möglich, da sie unverhältnismässig wäre. Der Stadtrat hat seit vielen Jahren eine differenzierte und lösungsorientierte Praxis im Umgang mit Besetzungen freier Areale und Liegenschaften entwickelt, an der wir festhalten wollen. Ziel ist es, Eskalationen zu vermeiden, die Ressourcen der Polizei effizient einzusetzen und nachhaltige Lösungen im Dialog mit den Beteiligten zu erarbeiten. Diese Praxis hat sich bewährt. Die pauschale Gleichsetzung von Hausbesetzungen mit extremistischen und gewalttätigen Handlungen ist unzulässig. Wir differenzieren klar zwischen friedlichem Protest und strafrechtlich relevantem Verhalten. Straftaten werden von den zuständigen Behörden konsequent verfolgt, unabhängig von der politischen Gesinnung oder Herkunft der Beteiligten. Die Umsetzung des Postulats würde gegen geltendes Recht und die bewährte städtische Praxis verstossen. Daher bitte ich Sie, das Postulat abzulehnen.*

Weitere Wortmeldungen:

**Moritz Bögli (AL):** *Alle Jahre wieder haben wir einen solchen Vorstoss. Es ist keine neue Debatte. Die Fronten sind verhärtet, auch wenn wir von der FDP sicher noch viel Neues über Bern hören werden. Die Vorstellung von Johann Widmer (SVP) fand ich befremdlich, auch wenn man den Unterzeichnenden zugestehen muss, dass sie vielleicht keine Lust auf die Detailplanung hatten. Natürlich kann man ein besetztes Wohnhaus räumen und wieder einer Wohnnutzung zuführen. Das ist jedoch sinnlos, denn vorher wohnten Leute darin und nachher werden auch Leute darin wohnen. So produzieren sie enorme Kosten für Verwaltung, Polizei und Justiz ohne jeglichen Mehrwert. Gleichzeitig haben Besetzungen, sei es als Kultur- oder Wohnungsbesetzungen, einen starken Mehrwert für die Stadt gebracht. Es sollte unbestritten sein, dass die Besetzungen des Kochareals massgeblich dazu beigetragen haben, dass dort keine Luxuswohnungen einer Grossbank entstanden, sondern städtische und gemeinnützige Wohnungen. Aus unserer Sicht ist es weder sinnvoll noch zielführend, Besetzungen zu räumen. Daran ändert auch die Textänderung der FDP nichts. Zwar kommt eine Gesetzesänderung auf uns zu und Bundesrecht gilt auch in Zürich, doch jetzt schon zu behaupten, wie die Rechtsprechung nach dieser Änderung aussehen wird, ist verfrüht und ideologisch bedingt. Das ist das Ziel der FDP. Wir lehnen das Postulat ab – mit oder ohne Textänderung.*

**Sven Sobernheim (GLP):** Ich weiss nicht, wie oft ich es schon gesagt habe: Die GLP steht hinter dem Merkblatt, das in den 1990er-Jahren eingeführt wurde. Ich bin überrascht, dass die Textänderung nicht zuerst begründet werden musste. Die Änderung in Bern führt lediglich dazu, dass der Grundeigentümer sich etwas mehr Zeit lassen kann und nicht sofort zur Selbsthilfe greifen muss, sondern dies nach einer angemessenen Frist tun kann. Für das Zürcher Merkblatt und die heutige Diskussion hat die Änderung in Bern keine Konsequenzen. Daher lehne ich die Forderung des Postulats weiterhin ab.

**Karin Weyermann (Die Mitte):** Auch die Die Mitte sieht den Sinn und Zweck des Merkblatts und der heutigen städtischen Praxis im Bereich der Räumung besetzter Häuser. Zu den Ausführungen der SVP: Zwischennutzungen sind heute bereits möglich und werden von uns sehr begrüsst. Wir betrachten besetzte Häuser durchaus kritisch, insbesondere wenn Vorschriften zu Lärm, Hygiene oder dem Gastgewerbe nicht eingehalten werden. Dort muss der Fokus liegen. Eine grundsätzliche Räumung aller besetzten Häuser ist jedoch nicht sinnvoll, da dies nur zu einem Katz-und-Maus-Spiel führen würde.

**Martina Zürcher (FDP)** stellt folgenden Textänderungsantrag: Wir wollen das Wort «sofort» streichen und durch «bundesrechtskonform» ersetzen. Die Änderung des Zivilgesetzbuchs tritt am 1. Juli 2026 in Kraft. Entgegen Sven Sobernheims (GLP) Ansicht ist danach nicht alles gleich wie bisher. Das Kochareal war nur deshalb ein Erfolg, Moritz Bögli (AL), weil der Stadtrat das Areal im Jahr 2013 samt den Besetzerinnen und Besetzern gekauft hat. Inzwischen haben wir das Jahr 2026 und es wohnt immer noch niemand dort. Das ist typisch für das Vorgehen der Stadt: Das Areal gehört seit dem Jahr 2013 der Stadt und bietet viel Platz für Wohnungen – trotzdem wohnt noch niemand da. Wir sind überzeugt, dass dort schon vor Jahren viele Leute auf legale Art und Weise hätten wohnen können. Wir unterstützen das Postulat mit dieser Textänderung.

**Jane Bailey (SVP):** Das Thema Verhältnismässigkeit wurde heute wie ein Mantra wiederholt. Ein leer stehendes Haus ist kein herrenloses Gut, es ist Eigentum. In einem funktionierenden Rechtsstaat sollte Eigentum geschützt sein. Der Rechtsstaat ist kein Buffet, an dem man sich bedient, weil man glaubt, moralisch im Recht zu sein. Überträgt man diese Haltung auf andere Bereiche, müsste man Autos, ungenutzte Ferienwohnungen oder ungetragene Kleider beschlagnahmen dürfen, nur weil andere sie dringender brauchen. So funktioniert die Besetzungslogik: Moral ersetzt Recht, Bedürftigkeit ersetzt Ordnung. Am Ende zählt nicht das Gesetz, sondern die Gesinnung. Sogar die Sprache wurde perfektioniert, um Rechtsbruch umzudeuten: Aus Tätern werden Aktivisten, aus Diebstahl wird Kultur. Die Täter werden bejubelt, die Eigentümer werden kriminalisiert und bleiben auf ihrem Schaden sitzen. Wie lange werden diese Zustände noch toleriert?

**Johann Widmer (SVP):** Jedes Jahr ist es das gleiche Theater. Solange sich die Stadträtin hinter einem Merkblatt – das man sofort für ungültig erklären sollte, weil es mehr Schaden als Nutzen produziert – versteckt, werden wir keine Ruhe geben. Was ist daran unverhältnismässig? Ich verstehe das nicht. Wenn man sich die Häuser anschaut, hat das nichts mit Kultur oder Kulturschaffenden zu tun, das ist das Parteiprogramm der AL. Gewisse Leute haben keine Argumente mehr und kritisieren ständig, tragen aber nichts Substanzielles zur Lösung des Problems bei. Mit welchem Recht werden die Häuser besetzt? Das Merkblatt verhindert die rasche Schaffung von Wohnraum. Schauen Sie sich die Zentralwäscherei Zürich an: Die Zwischennutzung wird wieder verlängert, und bis im Jahr 2036 haben wir dort immer noch keinen günstigen Wohnraum. Das Merkblatt müsst ihr abschaffen; dann könnt ihr Wohnungen bauen, die dringend benötigt werden. Aktuell handelt es sich um eine Verschleuderung und Zeitverzögerungstaktik, die nur schadet.

**Martin Busekros (Grüne):** Während in dieser Stadt Menschen ihre Wohnungen verlieren, stehen 7620 Wohnungen (Stand Ende 2025) halb oder grösstenteils leer. Das sind nur die Zweitwohnungen; dazu kommen über 5000 Businessapartments. Wegen diesem Missstand versucht ihr davon abzulenken, dass ihr das Eigentum über alles stellt – über das Menschenrecht auf Wohnen. Ihr überhöht das Eigentum auf völlig unverhältnismässige Art. Dass auf dem Kochareal niemand wohnt, liegt daran, dass es eine Baustelle ist. Im Herbst sollen dort die ersten Leute einziehen.

**Johann Widmer (SVP)** ist mit der Textänderung einverstanden: Ich habe vergessen zu erwähnen, dass wir die Textänderung der FDP selbstverständlich annehmen.

**Stephan Iten (SVP):** Missstände rechtfertigen in keiner Weise Straftaten.

**Michael Schmid (AL):** Schön, dass Johann Widmer (SVP) immerhin anerkennt, dass sie ein Theater veranstalten. Bisher hat niemand zum Ausdruck gebracht, was hier genau gefordert wird. Ein Haus wird momentan geräumt, wenn die Eigentümerschaft einen konkreten Plan hat: Vermietung, Umbau oder Abriss. Es muss also ein konkreter Plan für das Eigentum vorliegen. Sie fordern, dass privilegierte Eigentümerschaften, die ihrer Verantwortung nicht nachkommen, in dieser krassen Raumnot nicht mehr bemüht sein müssen, etwas mit ihrem Haus zu machen. Sie sollen sich stattdessen um ihr privilegiertes Leben kümmern und die Immobilien leerlassen. Sie forcieren damit, dass Leute, die aus aktivistischen Gründen oder eigener Not diese Räume lediglich nutzen, bis die Eigentümer einen Plan haben und ihrer Verantwortung nachkommen, dies nicht mehr tun dürfen. Dabei soll kein Druck ausgeübt werden, dass legale Zwischennutzungen stattfinden. Übrigens werden bei den meisten Besetzungen Einigungen mit den Grundeigentümern gefunden, bspw. zur Deckung der Nebenkosten. Das ist der Normalfall. Es gibt einige wenige Bockige, die finden, ihr Haus solle in Zürich aus Prinzip leer stehen. Sie wollen mit diesem Postulat und Ihrer Politik, dass Eigentum ohne Verantwortung bleibt.

**Michele Romagnolo (SVP):** Michael Schmid (AL), mein Eigentum soll mein Eigentum bleiben. Ihr könnt arbeiten und Eigentum aufbauen, statt zu dirigieren, wem das Eigentum zugesprochen wird. So geht es nicht. Wir gehen arbeiten und bauen Häuser.

**Michael Schmid (AL):** Die SVP rühmt sich gern als Partei der Arbeiter. Allerdings ist bekannt, wie lange man in diesem Land arbeiten muss, um sich mit einem Arbeiterlohn von 4000 Franken im Monat ein Eigenheim leisten zu können: nämlich länger, als man lebt.

**Michele Romagnolo (SVP):** Uns hat niemand etwas geschenkt, um ein Häuschen zu kaufen. Und ihr wollt das geschenkt haben und dirigieren. Das geht nicht.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie alle besetzten Häuser in der Stadt Zürich sofortbundesrechtskonform geräumt und weitere Besetzungen nicht mehr geduldet werden können.

Das geänderte Postulat wird mit 35 gegen 76 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

129. 2025/426

**Postulat von Samuel Balsiger (SVP), Michele Romagnolo (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 17.09.2025:**

**Auflösung der offenen Drogenszenen rund um die Bäckeranlage und beim Hauptbahnhof mit ständigen Personenkontrollen und Wegweisungen von Freebase- und Crack-Konsumierenden**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

**Michele Romagnolo (SVP)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 5124/2025): *Wir haben den Stadtrat bereits mit mehreren Vorstössen auf die Problematik rund um die Bäckeranlage aufmerksam gemacht. Trotz wiederholter Hinweise aus der Bevölkerung und Politik hat sich die Situation nicht verbessert; im Gegenteil, sie hat sich in den letzten Jahren verschärft. Besonders bedenklich ist, dass die offene Drogenszene mittlerweile nicht mehr auf einzelne Brennpunkte beschränkt ist. Die Probleme haben sich zunehmend in angrenzende Quartiere ausgebreitet. Anwohnerinnen und Anwohner klagen vermehrt über Belästigungen, Vermüllung, offenen Drogenkonsum sowie ein sinkendes Sicherheitsgefühl im öffentlichen Raum. Was früher auf wenige Orte konzentriert war, beeinträchtigt nun die Lebensqualität in weiteren Quartieren erheblich. Mit konsequenten Personenkontrollen und Wegweisungen von Drogenkonsumenten, die keinen Wohnsitz in der Stadt Zürich haben, könnten die offenen Szenen rund um die Bäckeranlage und am Hauptbahnhof in kürzester Zeit spürbar reduziert oder sogar aufgelöst werden. Statt solche Massnahmen ernsthaft zu prüfen, scheint der Stadtrat die Bevölkerung jedoch zunehmend an die unhaltbaren Zustände gewöhnen zu wollen. Besonders stossend ist die Eröffnung einer neuen Anlauf- und Triage-Stelle an der Bederstrasse 130. Dort treffen sich Konsumenten zum Aufenthalt, Kaffeetrinken, Plaudern, Tanzen und für weitere Betreuungsangebote. Was offiziell als Sozialunterstützung und Begleitmassnahme verkauft wird, empfinden viele Anwohnerinnen und Anwohner als weiteren Anziehungspunkt für die Drogenszene. Statt das Problem an der Wurzel zu packen, wird es verwaltet und institutionalisiert. Was die Anwohnerschaft davon hält, scheint den Stadtrat wenig zu interessieren. Abends schliesst die Einrichtung ihre Türen. Die Konsumierenden verschwinden aber nicht, sondern verbleiben in den umliegenden Quartieren oder gegenüberliegenden Waldgebieten. Dort wird weiter konsumiert und verweilt, was zu einer zusätzlichen Belastung für die Bevölkerung führt. Zahlreiche Passantinnen und Passanten berichten, dass sie sich besonders in den Abendstunden nicht mehr sicher fühlen und gewisse Wege oder öffentliche Plätze meiden. Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, dass das Problem durch Verlagerung nicht gelöst, sondern lediglich räumlich verschoben wird. Daher braucht es ein Umdenken in der bisherigen Strategie und die Prüfung konsequenterer Massnahmen, um die offene Drogenszene rund um die Bäckeranlage und am Hauptbahnhof einzudämmen, ihre Ausbreitung in weitere Quartiere zu verhindern sowie die Sicherheit und Lebensqualität der Bevölkerung nachhaltig zu verbessern.*

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

**STR Karin Rykart:** *Ich habe mich bereits im Januar 2026 zu einem ähnlichen Postulat der SVP geäussert. Die Stadtpolizei Zürich überwacht und analysiert die Lage in und um die Bäckeranlage sowie in der Umgebung der Langstrasse seit Längerem und hat ihre Präsenz und Kontrolle vor einem Monat erhöht. Dies betrifft auch die Wegweisungspraxis, die im Postulat im Vordergrund steht. Ich betone erneut, dass die unbestrittenen Herausforderungen in der Bäckeranlage nicht nur polizeilicher Natur sind und daher nicht allein durch die Polizei bewältigt werden können. Gemeinsam mit dem Sozialdepartement erarbeiten und setzen wir fortlaufend geeignete Massnahmen um. Drogenkonsumierende werden aktiv den bestehenden Anlauf- und Betreuungsstellen zugewiesen, um ihnen*

professionelle Unterstützung zukommen zu lassen. Die Stadtpolizei hat ihre Präsenz und Kontrolltätigkeit im letzten Sommer verstärkt und den Druck auf die Szene erhöht. Das hat Wirkung gezeigt und wird auch in diesem Sommer wieder notwendig sein. Wir sind bemüht zu verhindern, dass sich die Szene festsetzt und vergrössert; sie soll gezwungen werden, den Konsum in der Öffentlichkeit weniger sichtbar zu machen. Wie Sie wissen, wurde Anfang Oktober 2025 mit dem Raum für Konsum und Triage an der Bederstrasse eine neue Möglichkeit für betäubungsmittelsüchtige Personen geschaffen, die nicht aus der Stadt Zürich stammen. Dort können Betäubungsmittel konsumiert werden, vor allem aber finden Triage, Vernetzung mit den Heimatgemeinden, Hilfsangebote und Gesundheitsversorgung statt. Dies hat zu einer gewissen Entlastung beigetragen und auch die Situation für die Betroffenen verbessert. Die Stadtpolizei Zürich wird weiterhin mit Präsenz an ihrem bisherigen Vorgehen festhalten und gegen Konsum, Handel sowie Szenenbildung im öffentlichen Raum vorgehen. Durch zielführende und zwingend notwendige Absprachen mit Partnerorganisationen wie der SIP Zürich werden die weiteren Säulen des Vier-Säulen-Modells verknüpft. Durch ein stetiges Monitoring der Lage wird umgehend reagiert und die bereits ergriffenen Massnahmen werden fortlaufend überprüft, angepasst oder ergänzt. Wir betrachten das Postulat als überholt, unnötig und einseitig.

Weitere Wortmeldungen:

**Nicolas Cavalli (GLP):** Bei der Vorbereitung meines Votums ist mir aufgefallen, dass zwischen der Einreichung des Postulats vom Januar 2026, auf das sich STR Karin Rykart bezog, und des aktuellen Vorstosses nur drei Wochen lagen. Da habe ich mich gefragt, ob die SVP von einem spontanen Vergesslichkeitsanfall heimgesucht wurde. Wir wiederholen heute im Grunde die Debatte vom Januar 2026. Die Haltung der GLP hat sich nicht geändert: Es gibt das Problem, die Stadt erkennt es an. Wir haben auch die Vier-Säulen-Politik, die vom SVP-Sprecher kritisiert wurde. Weltweit wird diese Politik, bestehend aus Prävention, Therapie, Schadenminderung und Repression, sehr gelobt. In diesen beiden Vorstössen fordern Sie jedoch nur Repression. Ich verweise darauf, dass Sie im Jahr 2023 mit dem Vorstoss GR Nr. 2023/168 ein Postulat eingereicht haben, das überwiesen wurde und sich genau auf diese Vier-Säulen-Politik abstützt. Das ist der richtige Weg, das ist der Stadt bekannt. Nun im Dreiwochentakt neue Postulate zum selben Thema einzureichen, bringt nichts. Deshalb lehnen wir das Postulat wie im Januar ab.

**Fanny de Weck (SP):** Zu diesem Postulat gibt es nicht viel zu sagen. Die Stadt Zürich verfolgt eine Drogenpolitik, die sich an den Bedürfnissen der Allgemeinheit und an den von Sucht betroffenen Menschen orientiert. Die Vier-Säulen-Politik ist breit abgestützt. Sie muss sich zwar immer wieder neuen Herausforderungen anpassen, doch im Grossen und Ganzen ist der Ansatz des ganzheitlichen Vorgehens erfolgreich. Das weiss eigentlich auch die SVP. Das vorliegende Postulat ist im Bereich Repression zu verorten, geht aber noch darüber hinaus. Ich würde es als eine eigene eine Art «SVP-Säule» bezeichnen, die lautet: «Weg mit den Menschen». Diesen Ansatz verfolgt die SVP nicht nur in der Drogenpolitik, sondern auch im Strafrecht und im Ausländerbereich. Obwohl wissenschaftlich belegt ist, dass Menschen einfach wegzusperren oder wegzuweisen weder der allgemeinen Sicherheit noch den Betroffenen dient – und damit auch nicht der Allgemeinheit. Schauen Sie nach Amerika, wo der Ansatz im Strafrecht und in der Drogenpolitik viel repressiver ist. Dort ist die Kriminalität viel höher und die Drogenproblematik virulenter. Was heisst das für uns? Wir müssen in der Drogenpolitik dranbleiben, neuartige Drogen und Szenen mit neuen Ansätzen angehen. Das beinhaltet unter Umständen auch Repression und Regulierung, wie von der Stadt vorgesehen, sowie die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen und Gemeinden, die ihre Verantwortung übernehmen müssen. Ihr Vorschlag ist völlig einseitig, unverhältnismässig und nicht seriös. Wir lehnen ihn ab.

**Karin Weyermann (Die Mitte):** Ich kann meiner Vorrednerin zustimmen. Auch die Die Mitte wird den Vorstoss ablehnen. Er zielt zu stark darauf ab, Personen zu kontrollieren und aus der Stadt Zürich wegzuweisen, ohne ein Konzept dafür zu haben, was dann genau passiert. Es ist absehbar, dass diese Personen am nächsten Tag wieder dastehen. Solange es hier Drogen gibt, kommen sie zurück, egal welche Konsequenzen sie befürchten müssen; der Druck ist schlicht zu gross. Wir begrüssen den Triage-Raum, der auch für Auswärtige offen ist. Wie bereits gesagt, muss man unbedingt mit den umliegenden Gemeinden in Diskussion treten. Mir ist bekannt, dass STR Raphael Golta das in der Sozialvorstandskonferenz bereits thematisiert hat, und ich gehe stark davon aus, dass seine Nachfolgerin im Departement dies ebenso handhaben wird. Ich glaube, es wäre viel lösungsorientierter, wenn die SVP mit Ihren Gemeindevertretern darauf hinarbeiten würde, dass die Gemeinden ausserhalb der Stadt Zürich auch Lösungen und Angebote für Drogenkonsumierende schaffen. Nur dann haben wir eine Chance, diese Personen sinnvoll zu unterstützen, wenn wir sie aus der Stadt Zürich herausweisen und ihren Heimatgemeinden zuführen. Dort sehen wir den Ansatz, nicht mit diesem Vorstoss.

**Moritz Bögli (AL):** Aus verschiedenen Gründen handelt es sich um einen befremdlichen Vorstoss. Ich kann vielem meiner Vorredner\*innen zustimmen. Karin Weyermann (Die Mitte) kann ich versichern: Es ist nicht nur absehbar, dass die Personen sofort zurückkommen, das ist schlicht die Realität. Die Stadt Bern hat dies in den 1990er-Jahren praktiziert; wenig überraschend waren die Betroffenen am nächsten Tag wieder im Zug nach Bern. Deshalb ist dies keine sinnvolle Lösung, sondern komplett kontraproduktiv und hilft den Betroffenen in keiner Weise. Interessant finde ich den Widerspruch zur vorherigen Debatte über Besetzungen: Dort verwies die SVP gerne auf die Einhaltung bundesrechtlicher Bestimmungen. Wo das Betäubungsmittelgesetz Artikel 1a sehr klar sagt, dass das geforderte Vorgehen nicht im Rahmen einer Vier-Säulen-Politik umsetzbar wäre, ist es der SVP plötzlich egal, weil die Repressionsfantasien wichtiger sind als die Gesetzgebung aus Bern. Für uns ist klar: Es müssen Massnahmen ergriffen werden, um suchtkranken Menschen in der Stadt Zürich zu helfen, egal ob sie hier ihren Wohnsitz haben oder nicht. Ich glaube, es wurden bereits wichtige Schritte gemacht. Der Triage-Raum ist ein wichtiger erster Schritt, ebenso wie die bestehenden Strukturen für Menschen mit Wohnsitz in der Stadt Zürich. Den Vorstoss lehnen wir klar ab.

**Martin Busekros (Grüne):** Während die vorherigen Vorstösse halb gar waren, ist dieser wirklich roh. Wenn sogar Michele Romagnolo (SVP), der das Postulat mit einreicht, in seiner Begründung sagt, das Problem sei durch Verlagerung nicht gelöst, gleichzeitig aber das Einzige, was das Postulat bietet, eine Verlagerung dieser Menschen ist, dann ist wirklich die Spitze des «SVP-Filibusterings» erreicht. Wenn man die Leute in ihre Gemeinden zurückfährt, haben sie dort keinen Zugang zu benötigten Mitteln. Dann kommen sie vielleicht ohne Billett zurück nach Zürich, erhalten eine Busse und werden ein paar Tage ins Gefängnis gesteckt, weil sie die Busse nicht zahlen können. Es ist ein Kreislauf unnötiger Repression, die die Leute durch Polizei und SIP in städtische Institutionen zwingen soll. Wozu? Und was ist, wenn die Leute nicht dort sein wollen? Wollt ihr alle einsperren, die euch nicht ins Bild passen? Es ist wirklich verwerflich, was Sie immer wieder aufbringen. Ich bin wiederum froh, dass der Effekt davon ist, dass alle vernünftigen Parteien in diesem Parlament mantraartig wiederholen können, dass gewisse Positionen überparteilich abgestützt sind. Das Vier-Säulen-Modell ist ein absolutes Erfolgsmodell dieser Stadt, wenn nicht gar die grösste Erfindung, die sich jemals von Zürich aus in die Welt verbreitet hat. Dass Sie das nach so vielen Jahren nicht anerkennen, ist tragisch.

**Jane Bailey (SVP):** Das Vier-Säulen-Prinzip wurde mehrfach als erfolgreiches Modell angepriesen. Die vier Säulen waren ursprünglich gedacht, um die offenen Heroinszenen der 1980er- und 1990er-Jahre einzudämmen. Für wen findet man damit aktuell Lösungen? Für die Anwohner rund um die Bäckeranlage, für Familien, Frauen, das Gewerbe?

*Oder vielleicht für Kinder, die an aggressiven Drogensüchtigen vorbeimüssen? Wenn öffentliche Plätze vom Drogenkonsum dominiert werden, ist das Konzept nicht erfolgreich.*

Das Postulat wird mit 32 gegen 76 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

**130. 2025/466**

**Postulat von Ronny Siev (GLP) und Karin Weyermann (Die Mitte) vom 01.10.2025: Städtische Sportanlagen, Zulassung von Lautsprecherdurchsagen, die hauptsächlich kommerziellen Reklamezwecken dienen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

***Karin Weyermann (Die Mitte)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 5223/2025): Wir haben heute bereits viel über Freiwilligenarbeit und Sport gehört – und damit machen wir weiter. Wir wechseln von der Fussball-Weltmeisterschaft im Breiten-sport hinunter zu den unteren Ligen. Die Swiss Football League, Schweizer Cup-Spiele und UEFA-Länderspiele dürfen Lautsprecherdurchsagen tätigen und dort auch Werbung machen. Als Fan der Grasshoppers (GC) bleibt mir die Toblerone-Werbung immer in Erinnerung. Hier reden wir jedoch nicht von der höchsten Liga, sondern von den Clubs und Sporttreibenden in den unteren Ligen, die unsere Sportzentren und Rasensportanlagen über die ganze Stadt verteilt nutzen. Wir als Wipkinger kennen den FC Wipkingen, den FC Seefeld oder den FC Neumünster, aber es gibt noch viele andere. Diese Vereine funktionieren mit vielen Ehrenamtlichen, sind aber auch auf Trainer angewiesen, die – wenn auch nicht für viel, so doch für eine Entschädigung – Juniorinnen und Junioren trainieren. Dies geschieht mit viel Engagement, Freude und im Sinn unserer Gesellschaft. Die Ausgangslage in der Stadt Zürich ist jedoch folgende: Auf den Sportanlagen dürfen während des Spiels nur Matchdurchsagen getätigt werden. Man darf ansagen, dass es ein Tor gegeben hat oder eine Auswechslung ansteht. Den lokalen Bäcker, der den Verein unterstützt, oder den Handwerker, der dem Nachbarverein die Trikots finanziert, darf man nicht bewerben. Damit haben unsere Stadtzürcher Vereine einen Nachteil gegenüber Vereinen ausserhalb der Stadt Zürich, die über diese Quellen zusätzliche Einnahmen erschliessen können. Es ist bekannt, dass es heute schon schwierig ist, Sponsoren und Gelder zu finden, ganz abgesehen von der Infrastruktur. Wir sehen nicht ein, warum wir unseren Sportvereinen noch einen Stein zwischen die Beine legen sollen. Daher beantragen wir, die Ausnahmegewilligung für Lärm so zu erweitern, dass diese Möglichkeiten auch auf den anderen Rasensportanlagen genutzt werden können. Es ist klar: Wenn man an einem Sonntag neben einem Feld wohnt, möchte man nicht im Minutentakt Musik und Durchsagen hören. Ich glaube aber, dass es sinnvolle Lösungen und einen Mittelweg gibt. Unsere Vereine könnten zum Beispiel einen Ballsponsor präsentieren, ohne dass während des ganzen Spiels Musik läuft und die Nachbarschaft beschallt wird.*

***Lisa Diggelmann (SP)** begründet den von Leah Heuri (SP) namens der SP-Fraktion am 29. Oktober 2025 gestellten Ablehnungsantrag: Es wurde mehrfach erwähnt, dass die Sportvereine in finanziellen Nöten steckten und zwingend auf Speaker-Durchsagen angewiesen seien, um ihre Sponsoren zu verdanken. Das bezweifle ich. Ich glaube nicht, dass irgendein Sponsor einen Hunderter oder Tausender mehr gibt, nur weil man sagen kann: «Vielen Dank dem Elektriker Müller für das Ballspacing.» Es ist etwas illusorisch anzunehmen, dass dies wirklich mehr Geld in die Kassen dieser Vereine spülen würde. Dazu kommt, dass sich die Sportvereine auf städtischen Anlagen befinden. Die Stadt subventioniert viel, indem sie die Infrastruktur zur Verfügung stellt. Ich sehe nicht*

ein, dass die Nachbarschaft mit Werbedurchsagen beschallt werden soll. Die Beschallungsanlage ist da, um den Verbandsvorschriften zu genügen. Ab einem gewissen Niveau ist es erforderlich, Tore und Auswechslungen anzusagen, aber es braucht nicht noch im Minutentakt einen Dank an Sponsoren. Ich glaube, die wirklich lukrative Werbefläche ist das Trikot. Ich bezweifle stark, dass es Sponsoren gibt, die darauf erpicht sind, mehrfach über die Speaker-Durchsage erwähnt zu werden. Die SP lehnt das Postulat ab.

Weitere Wortmeldungen:

**Christine Huber (GLP):** Es geht darum, ob auf Sportanlagen in der Stadt Zürich künftig Lautsprecherdurchsagen, die vor allem kommerziellen Reklamezwecken dienen, erlaubt werden sollen. Zur Begründung fünf Punkte: Erstens sind viele Vereine auf zusätzliche Einnahmequellen angewiesen, um ihren Betrieb zu sichern; sei es für die Nachwuchsarbeit oder die Infrastruktur. Kommerzielle Lautsprecherdurchsagen bieten eine faire Möglichkeit, lokale Sponsoren sichtbar zu machen. Damit unterstützen wir direkt den Breiten-sport ohne zusätzliche städtische Mittel. Die Sportclubs übernehmen zweitens eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe, nicht nur bezüglich Gesundheit, sondern auch bei der Integration und Wertevermittlung. Unsere Sportvereine haben enorme personelle und finanzielle Herausforderungen und verdienen deshalb unsere Unterstützung. Drittens verlangt das Postulat keine unkontrollierte Werbeflut. Niemand redet von Werbung im Minutentakt. Es geht um eine geordnete Zulassung, eingebettet in klare Regeln, die Lärmschutz, Frequenz und Inhalt definieren. Die Verwaltung kann sicherstellen, dass Durchsagen massvoll, zeitlich begrenzt und standardgerecht erfolgen. Damit bleiben die Interessen der Anwohner gewahrt. Viertens stärken kommerzielle Durchsagen nicht nur die Vereine, sondern auch die lokale Wirtschaft. Viele kleine und mittlere Unternehmen unterstützen die Sportvereine seit Jahren ohne grosse Sichtbarkeit. Eine kurze Erwähnung über die Lautsprecherdurchsage ist eine kostengünstige und wirksame Form der lokalen Werbung, die den Zusammenhalt im Quartier fördert. Fünftens generieren Fussballclubs von ausserhalb durch Lautsprecherwerbung Werbeeinnahmen. Dies bleibt den städtischen Fussballclubs verwehrt. Unsere städtischen Vereine, die gegen auswärtige Klubs spielen, haben damit einen klaren Nachteil. Das wollen wir mit dem Postulat ändern.

**Roger Suter (FDP):** Liebe Lisa Diggelmann (SP), auch wenn du nicht glaubst, dass es so mit dem Sponsoring funktioniert – das ist Sinn und Zweck des Sponsorings. Dass ich als Unternehmer, Elektriker oder Maler etwas gebe und dafür erwähnt werde. Das ist genau Ziel und Zweck des Sponsorings. Das war nie anders und so soll es weitergehen.

**Urs Riklin (Grüne):** Wenn ich mit dem Öffentlichen Verkehr (ÖV) vom Zürich HB an einen Sportanlass ins Stadion Letzigrund fahren möchte, verführt mich zuerst am Hauptbahnhof ein Schokoladenhersteller zu einer zart schmelzenden Haselnussmilchschokolade. Im Tram bekomme ich dann Erinnerungen, dass ich meine Reise zum Zahnarzt in Deutschland noch organisieren muss. Wenn ich beim Stadion Letzigrund aussteige und zum Eingang laufen möchte, renne ich mit dem Kopf fast in einen digitalen Werbebildschirm, weil dieser mitten auf dem Trottoir platziert wurde. Darauf sehe ich eine Werbung von «Cher» und frage mich, ob die 80-jährige Sängerin ein Konzert im Stadion gibt. Bei genauerem Betrachten lerne ich, dass es sich um eine Fluggesellschaft handelt, von der ich noch nie gehört habe. Nachdem ich den Ticketeinlass überwunden habe und noch an ein paar Getränkewerbungen vorbeigekommen bin, kann ich endlich meinen Sitzplatz einnehmen und freue mich auf das Fussballspiel. Ich schaue mir noch die Bandenwerbung an und informiere mich über die neusten Automodelle. Endlich steht der Schiedsrichter auf dem Platz und möchte das Spiel freigeben. Die Spannung steigt, der Stadionsprecher greift zum Mikrofon, um die Stimmung einzuheizen: «Mars-macht-Mobil für Arbeit, Sport und Spiel.» Entschuldigung, das Sitzungsgeld vom Gemeinderat ist etwas tief, darum müssen wir zwischendurch Werbungen einschalten. Willkommen in der «Brave

*New World».* Es ist sicher kein Geheimnis, dass wir Grüne gegen eine Kommerzialisierung des öffentlichen Raums sind. Darum sind wir auch dagegen, dass der öffentliche Raum überall mit kommerzieller Werbung zugemüllt wird. Diese dient einzig dem Zweck, den Konsum anzukurbeln und Bedürfnisse bei den Menschen zu wecken, die sie vorher nicht kannten. Wir sind der Ansicht, dass wir im öffentlichen Raum bereits zu sehr mit Werbung berieselt werden. Sogar der Bund ist der Meinung, dass Werbung negative Folgen haben kann, und denkt darüber nach, wie man sie weiter einschränken könnte. Wir möchten keinen durchdringenden Werbeterror. Darum lehnen wir das Postulat ab.

**Christian Häberli (AL):** Es wird wohl niemanden überraschen, dass auch die AL-Fraktion das Postulat ablehnt, das mit Lautsprecherdurchsagen kommerzielle Werbung auf den Sportplätzen machen möchte. Lisa Diggelmann (SP) hat es schon angedeutet: Ich kenne mich nicht so gut mit Fussball aus, eigentlich gar nicht. Aber ich habe auch den Eindruck, dass in den unteren Ligen gewisse Regeln gelten, was man während eines Spiels über den Lautsprecher durchsagen darf und was nicht. Ich gehe davon aus, dass es offizielle Mitteilungen wie Torschützen, Aufstellungen, Auswechslungen oder Sicherheitshinweise und Anweisungen der Klubleitung sind. Ein Zeitraum, in dem man kommerzielle Werbedurchsagen über den Lautsprecher machen kann, ist die Pause. Dann haben nicht nur die Zuschauer gern eine Pause von der Beschallung, sondern insbesondere die Anwohner. Aus Rücksicht auf sie wurden die Lärmschutzmassnahmen ergriffen. Die Postulant\*innen begründen ihren Antrag damit, dass es darum gehe, Sponsoren zu verdanken. Sie argumentieren, dass durch das heutige Verbot weniger Einnahmen möglich und letztlich die Sportvereine in ihrer Existenz bedroht seien. Das ist eine gut gemeinte Argumentation. Nur vergesst ihr, wer eigentlich die Hauptsponsorin der meisten Veranstaltungen auf den Sportplätzen im öffentlichen Raum ist: das Gemeinwesen namens Stadt Zürich. Indirekt ist es auch ein Stück weit der Gemeinderat, der gewisse Sachen bewilligt. Wenn beim Spiel des FC Wipkingen der Gemeinderat XY oder die Gemeinderätin XYZ mit den Worten: «Dank euch können wir jetzt dort schuffen» aufgerufen würde, ist das eine absurde Vorstellung. Wenn man die Anzahl Nennungen ins Verhältnis zu den Sponsoringbeiträgen setzt, dann müsste man in einer 15-minütigen Pause 13 Minuten lang die Stadt Zürich erwähnen und hätte dann noch zwei Minuten Zeit für andere Sponsoren. Das ist vielleicht der Stoff für das nächste Postulat. Wer wirklich nicht genug davon hat, sich in Pausen mit Werbung berieseln zu lassen, der kann das in einer prominenten Hallensportart auf Glatteis tun, wo dafür extra Pausen eingebaut werden.

**Karin Weyermann (Die Mitte):** Da können ein paar Sachen nicht unwidersprochen bleiben. Wie Sponsoring funktioniert, hat die FDP dankenswerterweise erklärt; vielleicht lernen es auch die Linken. Ich möchte auf zwei Punkte eingehen: Von all den Werbungen, die Christian Häberli (AL) aufgezählt hat, werden die Clubs nicht gesponsert. Es sind lokale Gewerbe, die ihre Vereine vor Ort unterstützen und dankbar sind, wenn sie genannt werden. Denn das Publikum vor Ort ist es vielleicht auch, das nachher den lokalen Maler, den Elektriker oder den Bäcker berücksichtigt. Und nein, es gibt nicht nur in der Pause die Möglichkeit für Werbungen. Ich gehe oft genug an Fussballspiele in den höchsten Ligen, wo regelmässig eine rote Karte oder ein Tor von einem Sponsor präsentiert werden. Damit ist die Lärmbelastung nicht viel höher, weil man sagen kann: «Diese rote Karte wird von XY präsentiert». Ich glaube, das ist vertretbar. Selbstverständlich ist die Stadt Zürich der grösste Sponsor. Aber schauen Sie, wie knapp all diese Sportvereine heute finanziell dastehen und wie gross der Andrang gerade bei Fussballklubs, aber auch bei vielen anderen Sportarten ist. Es ist eine gute Investition, wenn man diese Klubs so alimentiert, dass sie ihren Trainer\*innen etwas für ihr Engagement zahlen können.

**Sascha Rüegg (SVP):** Ich bin verantwortlich für die Quartierausscheidung des Zürich-Hegels in Seebach. Ohne Sponsoren funktioniert es nicht. Der grösste Sponsor mag die Stadt sein; ich zahle so auch an die öffentlichen Anlagen. Aber das Material und die

ganze Infrastruktur, die es neben der städtischen Infrastruktur braucht, müssen ebenfalls finanziert werden. Wenn solche Events den Sponsoren, sei es ein Kleinbetrieb, die Zürcher Kantonalbank ZKB oder eine andere Bank, zu verdanken sind, dürfen wir diese sehr wohl nennen. Das wird nicht im Minutentakt passieren, wie ihr glaubhaft machen wollt. Das mag beim Fussball so sein, aber es gibt auch Schwingfeste und Turnvereinsanlässe in Zürich, die man berücksichtigen kann. Darum unterstützen wir das Postulat.

**Lisa Diggelmann (SP):** Man muss wieder auf die Fakten zurückkommen. Wir reden jetzt davon, dass es die Sportvereine finanziell schwierig haben, dass es ein Ehrenamt ist, das man unterstützen möchte, und dass Trainerinnen und Trainer die Möglichkeit haben sollen, für ihr Engagement honoriert zu werden. Ich finde es wunderbar, dass wir hier alle offensichtlich das Gleiche vorhaben und denken. Es ist jedoch absolut illusorisch zu glauben, ein Verein hätte mit drei Lautsprecherdurchsagen so viel mehr finanzielle Einnahmen, dass er keine finanziellen Sorgen mehr hätte, weil das Ehrenamt so schwierig zu besetzen sei. Das ist völlig realitätsfremd. Wir reden nicht von Profivereinen. Ich finde es spannend, dass die rechte Ratshälfte das Gefühl hat, sie müsse den linken Politiker\*innen Sponsoring erklären. Ich wünschte mir, dass sich gewisse Personen vertieft damit auseinandersetzen würden. Da gibt es viele interessante Studien dazu; man kann gern auf mich zukommen, wenn man mehr Informationen möchte. Aber es ist wirklich illusorisch zu denken, damit würden die finanziellen Sorgen der Quartiersportvereine gelöst.

**Martina Zürcher (FDP):** Nein, liebe Lisa Diggelmann (SP), die finanziellen Sorgen werden damit nicht gelöst, aber es kann ein kleiner Beitrag dazu sein. Im Unterschied zu meiner Vorrednerin habe ich in einer unteren Liga gespielt und nicht nur in der obersten wie sie. Dort kommt es auf alles drauf an: Hat man einen Ball gesponsert bekommen, hat man ein Leibchen und so weiter. Zur Lärmbelastung würde ich sagen, dass diese gegeben ist. Ich bin von den 125 Personen hier wahrscheinlich die, die am nächsten bei einer Sportanlage wohnt – nämlich gerade neben der Sportanlage Harthof. Ich kann Ihnen sagen: Von Samstagmorgen 8 Uhr bis Sonntagabend 18 Uhr ist dort ein Gehebe und Gerufe. Da kommt es, wenn ich ein bisschen salopp bin, wirklich nicht darauf an, ob es eine Lautsprecherdurchsage mehr oder weniger hat. Wenn der Verein dafür einen Match mehr hat, dann mache ich das mit. Denn es ist wirklich die ganze Zeit Lärm. Probieren wir es doch. Wenn es nichts bringt, dann kann man es ja wieder einstellen.

**Sascha Rüegg (SVP):** Ich beziehe meine Dinge nicht aus Studien, sondern aus Erfahrung. Ich sehe am eigenen Schaffen, dass wir auf Sponsoren angewiesen sind. Wenn diese sagen: «Bitte erwähnt uns am Lautsprecher, sonst kommen wir nicht», dann bin ich dafür, dass wir die Durchsagen machen. Damit wir konkurrenzfähig gegenüber umliegenden Gemeinden sind und weiter erfolgreich Breitensportanlässe durchführen können.

**Urs Riklin (Grüne):** Das Nein wird von der Grünen Partei gesponsert und geht an GLP und Die Mitte. Ich hoffe, dass es keine weiteren Lautsprecherdurchsagen braucht.

**Christine Huber (GLP):** In der Debatte wurde Werbung an Super-League-Spielen mit Werbung im Amateursport verwechselt. Ich schliesse mich den Vorredner\*innen: Lautsprecherdurchsagen sind ein Tropfen auf den heissen Stein, aber sehr wichtig.

Das Postulat wird mit 56 gegen 59 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

131. 2025/502

**Postulat von Hannah Locher (SP), Moritz Bögli (AL), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und 2 Mitunterzeichnenden vom 29.10.2025:**

**Bericht über den Schutz der Menschen in der Stadt vor transnationaler Repression**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

**Hannah Locher (SP)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 5326/2025): *Sich politisch engagieren, seine Meinung frei äussern und seine Grundrechte ohne Angst vor Einschüchterung oder Überwachung wahrnehmen zu können – das sollte in einem demokratischen Land und in der Stadt Zürich eigentlich selbstverständlich sein. Doch genau das ist für gewisse Menschen auch hier nicht der Fall. Internationale Berichte und Untersuchungen zeigen seit mehreren Jahren, dass autoritäre Staaten versuchen, auch ausserhalb ihrer Landesgrenzen Einfluss auf regimekritische oder oppositionelle Personen auszuüben. Betroffen sind insbesondere Exilgemeinschaften, Menschenrechtsaktivistinnen und -aktivisten, Journalistinnen und Journalisten sowie politisch engagierte Personen. Diese Form der grenzüberschreitenden Einschüchterung ist auch unter dem Begriff «transnationale Repression» bekannt. Der Bundesrat hat das Problem letztes Jahr zum ersten Mal ausführlich in seinem Bericht zur Situation von tibetischen und uigurischen Personen in der Schweiz untersucht. Dieser Bericht ist bemerkenswert deutlich ausgefallen. Der Bundesrat hält fest, dass auch Menschen in der Schweiz von solcher Repression betroffen sind. Er schreibt, dass transnationale Repression Grundrechte einschränkt und Auswirkungen auf unsere Demokratie und den Rechtsstaat haben kann. Beschrieben werden Überwachung, Einschüchterung, die Beobachtung politischer Aktivitäten, der Druck auf Angehörige im Herkunftsland und ein Klima der Angst innerhalb der betroffenen Communities. Dies führt dazu, dass Betroffene sich selbst zensieren und auf politische Aktivitäten oder öffentliche Äusserungen verzichten, weil sie Konsequenzen für sich selbst oder ihre Familie befürchten. Sie werden also in ihren Grundrechten eingeschränkt. Der Bundesrat hält in seinem Bericht fest, dass es sich nicht um isolierte Einzelfälle handelt. Seit mehreren Jahren dokumentieren auch Menschenrechts- und zivilgesellschaftliche Organisationen wie die Schweizerische Flüchtlingshilfe Fälle von Überwachung und Einschüchterung von Diaspora-Gemeinschaften in der Schweiz und in Europa. Die Organisation «Voices» arbeitet direkt mit Betroffenen zusammen, macht seit Jahren auf transnationale Repression in der Schweiz aufmerksam und versucht, die Stimmen und Erfahrungen der Betroffenen in die öffentliche Diskussion einzubringen. «Voices» fordert, dass die politischen Instanzen jetzt handeln. Die Berichte, Recherchen und Erfahrungen zeigen, dass das Problem schon länger besteht und unterschiedliche Formen annehmen kann. Gerade weil sich transnationale Repression oft im Verborgenen abspielt, braucht es mehr Aufmerksamkeit für das Thema, auch auf kommunaler Ebene. Der Bundesrat hat das Problem mit seinem Bericht anerkannt, spricht von Sensibilisierungs- und Koordinationsbedarf und hat das zuständige Departement damit beauftragt. Gleichzeitig kritisieren gewisse organisierte Diasporagruppen und NGO, dass konkrete Massnahmen bisher viel zu langsam umgesetzt werden. Betroffene wissen zum Beispiel immer noch nicht, an wen sie sich wenden können. Mit diesem Postulat möchten wir den Stadtrat dazu auffordern, eine departementsübergreifende Auslegeordnung und einen Aktionsplan zu erarbeiten. Wie kann die Stadt Zürich transnationale Repression besser erkennen, Betroffene unterstützen und bestehende Lücken schliessen? Das kann bspw. mit Anlaufstellen oder durch Sensibilisierung bei den zuständigen Abteilungen erfolgen. Bei der Ausarbeitung möglicher Massnahmen ist es uns äusserst wichtig, dass die organisierte Diaspora aktiv einbezogen wird. Die Stadt soll bei diesem Thema eng mit ihr zusammenarbeiten, um transnationale Repression besser zu erkennen und zu bekämpfen*

und gleichzeitig negative Nebeneffekte oder zusätzliche Repressionsrisiken für die betroffene Diaspora zu verhindern. Die Verantwortung liegt nicht nur bei der Stadt Zürich; Bund und Kanton müssen ebenfalls aktiv werden. Aber die Vorfälle passieren nicht abstrakt auf Bundesebene, sie passieren hier. Es wäre aus unserer Sicht problematisch, an der Seitenlinie zu stehen, wenn Menschen, die in unserer Stadt leben, von solchen Formen der Repression betroffen sind. Wir müssen diese Problematik ernst nehmen.

**Derek Richter (SVP)** begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 26. November 2025 gestellten Ablehnungsantrag: Transnationale Repression ist real. Das weiss jeder, der sich mit autoritären Regimen auseinandergesetzt hat. Der Bundesrat hat bereits im Jahr 2020 einen Bericht dazu vorgelegt. Es ist also alles längst bekannt. Es gab Diasporagruppen, die wenig Probleme verursachten, bspw. die der Tschechoslowaken oder der Ungarn. Heute ist das leider nicht mehr der Fall. Vor allem Eritrea sticht hier hervor. Regimeanhänger aus Eritrea haben keine rechtliche Basis, um hier zu sein. Dies zeigt exemplarisch das Vollversagen des zuständigen Bundesrats und Sozialisten BR Beat Jans, der das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) leitet. Das Postulat fordert, dass sich die Stadt Zürich als kleiner Geheimdienst und Ausserpolitikersatz mit eigenem departementsübergreifendem Bericht, Aktionsplan, Meldestellen, Schulungen und schnellen Schutzmechanismen aufspielt. Das ist überflüssig, teuer und gefährlich. Erstens handelt es sich um die falsche Ebene. Spionage, Einflussnahmen und Repressionen sind ausschliesslich Bundessache. Der Nachrichtendienst des Bundes (NDB), fedpol und das Aussendepartement (EDA) sind hier zuständig. Die Stadt Zürich hat weder die Kompetenzen noch die Kanäle. Wir schaffen damit nur eine weitere nutzlose Parallelstruktur auf Kosten der Steuerzahler. Zweitens sind es die falschen Prioritäten. Zürich kämpft mit Wohnungsnot, Vermüllung und dem Verlust der Sicherheit, wie wir im Bericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK) verfolgen konnten. Statt diese eigenen Probleme zu lösen, sollen städtische Beamte Zeit und Geld in Sensibilisierungsworkshops und Diaspora-Dialoge stecken. Das ist pure Verschwendung. Drittens gibt es ein ideologisches Missbrauchspotenzial. Eine städtische Meldestelle wird zwangsläufig zum politischen Instrument. Wer definiert, was Repression ist? Etwa Anna-Béatrice Schmalz (Grüne) mit ihrer «Gutmensch-Frieda-NGO»? Ganz sicher nicht. Welche Diaspora-Gruppe wird angehört, welche nicht? Solche NGO-Strukturen laden zu einer selektiven Wahrnehmung und linker Klientelpolitik ein. Viertens ist es reine Selbstüberschätzung. Die Stadt kann keine ausländischen Agenten stoppen, keine diplomatischen Noten schreiben und niemanden wirksam schützen. Wer das Gegenteil behauptet, lügt sich selbst und den Betroffenen etwas vor. Das Postulat ist klassische linke Symbolpolitik: Ein echtes Problem erkennen, dann auf der falschen Ebene mit den falschen Mitteln teure Bürokratie aufbauen. Die SVP sagt Nein zur Verschwendung, Nein zur Zuständigkeitsanmassung und Nein zu ideologischer Selbstbefriedigung und «Gutmenschentum».

Weitere Wortmeldungen:

**Patrick Stählin (GLP):** Ich bin schockiert, dass ich das sagen muss, aber Menschenrechte sind universell und gelten für alle Menschen, nicht nur für diejenigen, die einem genehm sind. Transnationale Repression findet auch hier statt, das haben auch Sie festgestellt. Der Bericht der Universität Basel und der Bericht des Bundesrats, der ein paar Jahre später erschien – nicht im Jahr 2020 – haben gezeigt, dass Massnahmen nötig sind. Der Bundesrat hat das EJPD zusammen mit dem Sicherheitsverbund Schweiz beauftragt, Massnahmen zu formulieren und umzusetzen, vor allem auf kantonaler Ebene. Da sind wir einig, dass dies die richtige Flughöhe ist. Auf kommunaler Ebene macht es aber durchaus Sinn, transnationale Repression zu erkennen und die Behörden darauf zu sensibilisieren. Das ist Teil des Massnahmenpakets, das das EJPD erarbeiten muss. Wir sollten auf die dortigen Ergebnisse warten, bevor wir mit einem Aktionsplan in Eigenregie

weiterfahren. Wir haben den Postulant\*innen folgende Textänderung vorgeschlagen: Wir streichen die Wörter «und einen Aktionsplan» heraus und ergänzen stattdessen «die Zusammenarbeit mit dem EJPD sowie den betroffenen Diasporagemeinschaften». Der Rest bleibt gleich. Leider haben sich nicht alle Postulant\*innen kooperationsbereit gezeigt. Gerade bei einem so wichtigen Thema ist es sehr enttäuschend, dass wir keine gemeinsame Basis finden. Wir wollen der Überweisung des Postulats nicht im Weg stehen, weil es Menschen betrifft – Menschen, die unter uns leben. Wir vertrauen darauf, dass sich der Stadtrat dennoch mit dem EJPD und dem Sicherheitsverbund Schweiz koordiniert.

**Andreas Egli (FDP):** Wir haben das Postulat geprüft und sind im Ergebnis zu ganz ähnlichen Überlegungen wie die GLP gekommen: Der Bund hat das Problem offenbar erkannt. In der Stadt und in den Gemeinden ist man sich dessen vielleicht noch etwas zu wenig bewusst und hat keine klare Übersicht, wo genau das Problem liegt und was die Möglichkeiten und Mittel der Stadt sind. Wir hätten wie die GLP den Textänderungsvorschlag, den wir in die Runde gebracht haben und der leider abgelehnt wurde, bevorzugt. Man sollte zuerst eine Problemanalyse machen: Was steht da? Was ist das Problem? Was könnten die Mittel sein, die helfen? Man könnte dann entscheiden, welche Mittel man aufwenden will, um diese Probleme zu lösen. Vielleicht gibt es an dem einen oder anderen Ort sogar Schwerpunkte, wo wir mehr Mittel einsetzen möchten, und an anderen Orten etwas weniger. Ein gross angelegter Aktionsplan, bei dem viel NGO-Kraft dahintersteckt, ist immer ein bisschen das Gleiche und führt in der Stadt Zürich oftmals zu vielen zusätzlichen städtischen Angestellten. Sicher ist alles gut gemeint, aber es entstehen leicht kleine Blasen. In der Begründung des aktuellen Postulats wird zwar eine Zusammenarbeit mit der Polizei erwähnt, aber es fehlt der Bezug zum NDB. Das Ergebnis könnte in allen Fällen sein, dass die Stadt Zürich besser mit dem Nachrichtendienst zusammenarbeiten muss – im Sinn von mehr Polizistinnen und Polizisten, die für die Koordination mit dem NDB abgestellt werden, damit man wirklich eingreifen kann. Denn es heisst nicht «transnationale Belästigung», sondern «transnationale Gewalt». Dort ist in der Regel die Polizei die Instanz, die das Gewaltmonopol hat. Es nützt nichts, wenn man jemandem, der von Agenten fremder Staaten schwer bedroht wird, die ihre Staatsbürger\*innen im Ausland daran hindern wollen, frei ihre Meinung zu äussern oder mit anderen Staaten zu kooperieren, einfach einen Sozialarbeiter zur Seite stellt. Darum finden wir, man braucht zuerst eine saubere Analyse des Problems und der Möglichkeiten, dann kann man entscheiden. Da der Textänderungsantrag für einen ersten Bericht vor dem eigentlichen Aktionsplan abgelehnt wird, können wir das Postulat so nicht unterstützen.

**Karin Weyermann (Die Mitte):** Ich kann mich meinen beiden Vorrednern vollumfänglich anschliessen. Auch wir haben diskutiert, dass es eigentlich nicht in erster Linie in der Zuständigkeit der Stadt Zürich liegt, diese Problematik anzugehen. Auch wir haben erkannt, dass der Bund bereits dran ist. Wir sehen durchaus die besondere Betroffenheit eines grossen Anteils der Stadt Zürich und damit eine speziellere Situation. Den Textänderungsantrag, der letztendlich von der GLP kam und den auch die FDP schon angekündigt hat, begrüessen wir sehr. Wir haben diskutiert, was wir machen, wenn der Textänderungsantrag abgelehnt wird – was leider schon zu befürchten war, weil sie auch so eine Mehrheit haben. Wir bedauern das. Wir sehen aber die Thematik der transnationalen Repression durchaus als relevantes Thema und möchten dazu nicht Nein sagen. Auch wenn – und da schliesse ich mich der GLP an – wir das sehr stark mit dem Anliegen an den Stadtrat überweisen, dies zuerst zu analysieren und mit dem EJPD anzuschauen. Man soll nicht in einen Aktionismus verfallen, sondern nur dort aktiv werden, wo es wirklich nötig ist und wo vom Bund nichts kommt oder die Stadt Zürich speziell betroffen ist.

**Moritz Bögli (AL):** Ich bin nach all diesen Worten sehr froh, dass das Problem, das wir mit diesem Vorstoss anzugehen versuchen, unumstritten ist. Das ist ein wichtiges Signal an alle Betroffenen in der Stadt Zürich. Ich glaube – und da liegt der grosse Fehler der

*SVP –, dass es hier zutiefst um ein Problem geht, das die Menschen in dieser Stadt betrifft: Menschen, die hier leben, die Teil dieser Stadt sind und von solcher Repression betroffen sind. Die Kompetenzen auf verschiedenen Ebenen wurden angesprochen. Natürlich ist es so, wie Hannah Locher (SP) in ihrer Vorstellung schon betont hat, dass der Bund und der Kanton da absolut mehr machen müssen. Aber auch die Stadt Zürich hat eine Verantwortung gegenüber ihrer Bevölkerung, um diese bestmöglich zu schützen. Deshalb sind wir der Ansicht, dass die Stadt Zürich durchaus Kompetenzen hat – und ja, das heisst natürlich auch eine Zusammenarbeit mit dem Bund. Trotzdem haben wir – um dem Vorwurf der FDP zu widersprechen – sehr absichtlich nicht nur die Polizei damit ansprechen wollen. Die Menschen brauchen auf verschiedensten Ebenen und in verschiedenster Art Unterstützung. Das kann und wird oft die Polizei sein, muss es aber nicht. Es ist wichtig, dass man die Problematik stadtverwaltungsübergreifend angeht. Warum wir die Textänderung so kritisch sehen: Wir empfinden es nach dem sehr ausführlichen Bericht des Bundesrats nicht als nötig, nochmals die gleichen Schlüsse mit einem weiteren Bericht zu ziehen. Der Bundesrat hat das mit seinem Bericht genügend dargelegt. Dieses Postulat ist ein wichtiges Zeichen für die Betroffenen in der Stadt wie in der Schweiz.*

**Yves Henz (Grüne):** *Auch ich und wir von den Grünen sind erfreut, dass das Anliegen und der Kampf gegen die transnationale Repression in diesem Rat eine breite Unterstützung geniessen – auch wenn es schade ist, dass man den Schritt von «darüber reden» zu «etwas machen» nicht vollzieht. Ich denke auch, dass es, wie im Postulat gefordert, zentral ist, mit der organisierten Diaspora zusammenzuarbeiten. Es darf auf keinen Fall so sein, dass ein Schutzprojekt für die Diaspora vor dieser transnationalen Repression sich in ein Kontrollprojekt umwandelt. Wir alle wissen, dass die Diaspora nicht nur die besten Erfahrungen mit Polizei oder Justizdepartement gemacht hat. Darum ist es wichtig, eng mit den Diasporagruppen zusammenzuarbeiten, um ihre Probleme zu lösen und nicht zu verschlimmern. Ich schliesse mit einem Satz als Replik auf die SVP: Doch, die Probleme und die Sicherheit aller Menschen in dieser Stadt sind unser Problem.*

Das Postulat wird mit 77 gegen 36 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**132. 2025/547**

**Postulat von Derek Richter (SVP), Yves Peier (SVP) und Johann Widmer (SVP) vom 19.11.2025:**

**Wiederherstellung der Kurzzeitparkplätze vor den Liegenschaften Seebahnstrasse 31–33**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

**Derek Richter (SVP)** *begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 5430/2025): Ich muss zunächst eine kleine Korrektur vornehmen: Im Titel des Postulats ist fälschlicherweise die Seebahnstrasse aufgeführt. Gemeint sind die Liegenschaften an der Gerhardstrasse 31–33. Dort hat die Stadt Zürich vier Kurzzeitparkplätze ersatzlos entfernt und durch eine «Zürich Velo»-Station ersetzt. Dies geschah ohne Rücksprache mit den ansässigen Gesundheitspraxen und Gewerbebetrieben. Dies ist kein Kavaliersdelikt. Betroffen sind Patienten, die auf Gehhilfen, Prothesen oder Rollstühle angewiesen sind und nun in der Umgebung keine Parkplätze mehr finden. Ebenso betrifft dies Handwerker und Lieferanten. Eine Velostation am Bahnhof Wiedikon (Parzelle WD 8321) wäre bspw. sinnvoller gewesen, da das Angebot an der Gerhardstrasse kaum genutzt wird; die Velos*

stehen dort oft untätig herum. Wer die Bedürfnisse von Praxen und Patienten zugunsten einer Velostation ignoriert, betreibt Parkplatzvernichtung aus Ideologie. Das ist weder bürgernah noch pragmatisch, sondern schlicht arrogant. Mit diesem Postulat verlangen wir nichts Unmögliches, sondern eine Prüfung, wie die vier Parkplätze wiederhergestellt werden können. Wer dagegen stimmt, signalisiert im Grunde, dass ihm die Velostatistik wichtiger als die Mobilität von Behinderten ist. In der Stadt Zürich gingen bereits zu viele Parkplätze verloren. Wir dürfen nicht jedes Quartier in eine autofeindliche Zone verwandeln, besonders wenn die Bevölkerung altert und die medizinische Versorgung vor Ort gestärkt werden muss. Pragmatismus statt Ideologie, das ist der Kern des Prüfauftrags.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

**STR Karin Rykart:** Ich bin etwas verwirrt. Auch ich bin von der Seebahnstrasse 31–33 ausgegangen, wo Parkplätze in eine «Zürich Velo»-Station umgewandelt wurden. Nun wird die Gerhardstrasse genannt. Die Umwandlung an der Seebahnstrasse wurde am 6. August 2025 publiziert; da es keine Einsprachen gab, ist der Entscheid rechtskräftig. Angesichts der Unklarheit bezüglich des Standorts fällt es mir schwer, die Ablehnung konkret zu begründen. Vielleicht muss das Postulat mit korrekter Strassenbezeichnung neu eingereicht werden. Die Situation ist aber identisch: Wenn der Entscheid im Tagblatt publiziert wurde und keine Einsprachen erfolgen, ist er rechtskräftig. Wir werden die Massnahme nicht rückgängig machen und die Velostation nicht entfernen.

Weitere Wortmeldungen:

**Patrick Stählin (GLP):** Ob es nun die Seebahnstrasse oder die Gerhardstrasse ist – auf Kartenmaterial wie Google Maps befindet man sich am selben Ort. Mein Quartierkollege und ich haben die Situation besichtigt. Die Parkplätze sind tatsächlich verschwunden und durch eine «Zürich Velo»-Station ersetzt worden. Dies entspricht der Strategie von Stadt und Gemeinderat, die wir mittragen. Ich musste selbst bereits Krücken nutzen und weiss, wie mühsam das sein kann. Daher bin ich das Gebäude umfahren und habe festgestellt, dass es kaum anderthalb Meter um die Ecke sowie an jeder anderen Kante des Häuserblocks weiterhin Kurzzeitparkplätze gibt. Am Freitagmittag waren dort drei Plätze frei und am Freitagabend immer noch zwei. Dass dort ein Mangel bestehen soll, glaube ich nicht, da die erwähnten Parkplätze schlichtweg nicht genutzt wurden.

**Reis Luzhnica (SP):** Ich bin überrascht, dass niemand über Parkplätze reden möchte. Als ich das Postulat erstmals sah, dachte ich, dies sei ein ungewöhnlich vernünftiger Vorstoss der SVP, der niemanden beleidigt, und habe in meiner Fraktion ursprünglich die Zustimmung beantragt. Doch in der Fraktionssitzung sah ich die neue «Zürich Velo»-Station und musste feststellen, dass die Parkplätze nicht grundlos aufgehoben wurden. Eine Velostation in dieser Lage nahe beim Bahnhof ergibt durchaus Sinn und wird angenommen. Als Gewerbetreibender bin ich teilweise selbst auf ein Transportauto angewiesen. Ich habe mich jedoch umgesehen und festgestellt, dass es in der Umgebung viele Parkmöglichkeiten gibt: Zwei Parkhäuser sind innerhalb von fünf Gehminuten erreichbar und es existieren weitere Kurzzeitparkplätze. Daher habe ich meinen Antrag revidiert. Es macht keinen Sinn, die Velostation aufzuheben. Die SP-Fraktion lehnt das Postulat folglich ab.

**Derek Richter (SVP):** Ich könnte weitere Minuten damit verbringen, meine Enttäuschung und Verärgerung zum Ausdruck zu bringen, aber Sie sind es nicht wert. Die Abstimmung vom 14. Juni über den «fairen Parkplatzkompromiss» war jedoch nie wichtiger als heute.

Das Postulat wird mit 42 gegen 72 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

133. 2025/600

**Postulat von Stephan Iten (SVP), Derek Richter (SVP) und Johann Widmer (SVP) vom 10.12.2025:  
Gsteigstrasse, Wiedereinführung von Tempo 50 nach der Erneuerung des  
Fahrbahnbelags**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

**Stephan Iten (SVP)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 5557/2025): *Es tut mir leid, dass wir schon wieder über die Gsteigstrasse diskutieren müssen. Eigentlich wollte ich diesen Vorstoss gemeinsam mit der Weisung behandeln, als wir für das Projekt über 3 Millionen Franken gesprochen hatten – doch im Abschlussmarathon der Legislatur ging mir dies schlicht unter. Bei der Sanierung der Gsteigstrasse wurde beschlossen, einen lärmarmen Deckbelag einzubauen. Als Massnahme an der Quelle macht ein solcher Belag eine Temporeduktion eigentlich überflüssig. Damals wurde das Tempo auf der Gsteigstrasse reduziert, weil Anwohnende klagten, es sei zu laut. Nachdem der Stadtrat Tempo 30 als einzige ihm bekannte Massnahme ergriff, bemerkte die Bevölkerung, dass es nun tatsächlich lauter als zuvor bei Tempo 50 ist. Der Stadtrat liess zwar Lärmmessungen durchführen, um das Gegenteil zu beweisen, doch für die Bevölkerung ist die Situation mit Tempo 30 lauter geworden. Nun steht die Abstimmung über «Kein Tempo 30» auf kommunalen Strassen an. Die Gsteigstrasse ist eine überkommunale Strasse; dementsprechend wird der Regierungsrat die Situation ohnehin überprüfen. Es wäre angebracht, bei der Verlegung des lärmarmen Belags die Signalisation umgehend wieder auf Tempo 50 zurückzustellen. Für die Anwohnenden war es früher bei Tempo 50 leiser: Lärmarme Beläge bieten eine höhere Lärminderung als Tempo 30. Zudem müssen Fahrzeuge auf diesem steilen Abschnitt bei Tempo 30 in höheren Drehzahlbereichen fahren, was zusätzlichen, subjektiv als lauter empfundenen Lärm erzeugt. Wir sind daher der Meinung, dass bei der Umsetzung des lärmarmen Belags direkt wieder Tempo 50 eingeführt werden soll, um den Motorenlärm zu reduzieren. Der Kanton wird ohnehin gesetzlich dazu verpflichtet sein. Der lärmarme Belag dämpft die Reifengeräusche, was einen deutlich grösseren Effekt hat. Lärmarmen Belag als Massnahme an der Quelle plus Tempo 50 bedeutet mehr Ruhe für die Anwohnenden.*

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

**STR Karin Rykart:** *Entlang der Gsteigstrasse sind die Emissionsgrenzwerte gemäss Lärmschutzverordnung auch mit Tempo 30 überschritten. Der Einbau eines lärmarmen Belags setzt die lärmsanierende Wirkung von Tempo 30 nicht ausser Kraft, sondern ergänzt sie, damit die massgeblichen rechtlichen Vorgaben eingehalten werden können. Würden wir wieder Tempo 50 einführen, würden die Emissionsgrenzwerte erneut überschritten. Wir bitten Sie daher, am heutigen Geschwindigkeitsregime festzuhalten.*

Weitere Wortmeldungen:

**Dr. Roland Hohmann (Grüne):** *Tatsächlich haben wir am 13. Dezember 2025 im Rat die Gsteigstrasse beraten. Es ging um ein Strassenbauprojekt mit Aufwertungsmassnahmen: Wir haben Lücken im Trottoir geschlossen, einen Velostreifen bergaufwärts und Klima- sowie Hitzeschutzmassnahmen ergriffen. In der gesamten Weisung ist durchgehend Tempo 30 vorgesehen. Ihr habt es nicht geschafft, rechtzeitig einen Vorstoss, Dispositivantrag oder ähnliches einzureichen. Im Rat wurde die Weisung mit 117 zu 0 Stimmen angenommen. Auch die SVP und Ihr in der Kommission habt dafür gestimmt. Dass Stephan Iten (SVP) heute von Ratseffizienz sprach, während sie den Vorstoss drei Tage vor der Debatte eingereicht haben, finde ich den Gipfel. Aus meiner Sicht ist das ein*

*postpubertärer Bubenstreich alternder Männer. Auf die Ratseffizienz haben sie keine Rücksicht genommen. Wir sind selbstverständlich gegen das Postulat.*

**Andreas Egli (FDP):** *Angesichts der politischen Mehrheiten bringt es wahrscheinlich nicht viel, zu versuchen, Dr. Roland Hohmann (Grüne) von Tempo 50 zu überzeugen. Er ist auch heute nicht bekehrt worden, wir arbeiten weiter daran. Zwischenzeitlich haben wir auf kantonaler Ebene neue Rechtsgrundlagen erhalten, die irgendwann in Rechtskraft erwachsen werden. Gleichzeitig wurde an dieser Strasse gemessen und die Lärmverbesserung liegt eher im homöopathischen Bereich; wahrscheinlich sogar auf beiden Seiten der Strasse. Die einen finden es lauter als vorher, die anderen sagen, es sei etwas leiser. Tatsache ist, dass Busse, Lastwagen und alle anderen Fahrzeuge beim Bergauffahren massiv bremsen müssen. Das heisst, sie fahren im niedrigsten Gang mit der kleinsten Übersetzung, was die meisten Motorengeräusche verursacht. Ich kenne das: Ich fahre zwar keinen Lastwagen, sondern eine Vespa, aber quäle meine Bremsen beim Bergauffahren übel, während ich von Velofahrern links und rechts überholt werde. Das ist weder für meine Gesundheit noch für die der Velofahrer oder Anwohnenden, die die Brems- und Motorengeräusche über sich ergehen lassen müssen, hilfreich. Vor diesem Hintergrund wäre es eine Überlegung wert, zum alten Regime zurückzukehren. Der Bereich, in dem es lärmässig einen Unterschied macht, ist wahrscheinlich minimal. Aber zumindest ist der Bus beim Bergauffahren mit Tempo 50 ein Stück schneller unterwegs und steht den Velofahrern nicht im Weg. Daher werden wir von der FDP das Postulat unterstützen, auch wenn es tatsächlich wichtigere Themen als die Gsteigstrasse gibt.*

**Karin Weyermann (Die Mitte):** *Für die Die Mitte war einerseits das übergeordnete Recht und andererseits die Lärmmessung für unsere Zustimmung ausschlaggebend. Zudem ist dies aus unserer Sicht keine klassische Quartierstrasse, wofür wir Tempo 30 befürworten, sondern eine kantonale Verbindungsstrasse, wo wir Tempo 50 unterstützen.*

**Michael Schmid (AL):** *Ihr stimmt aufgrund der Lärmmessung, die eine Lärmabnahme durch Tempo 30 gezeigt hat – wenn auch nicht so stark wie auf Strassen ohne Steigung – und weil das Bundesrecht eine Lärmsanierung vorschreibt, zu. Das versteht nur Ihr.*

**Anna Graff (SP):** *Die SP wird das Postulat ablehnen. Wir finden, dass die wahrnehmbaren und gemessenen Unterschiede, die das Temporegime auf den Lärm für die Anwohnenden hat, wichtig und bedeutend sind. Ausserdem macht es bei dieser kurvenreichen Strasse einen Unterschied für die Velosicherheit, ob 30 oder 50 km/h gefahren werden.*

**Martina Zürcher (FDP):** *Das Votum von Anna Graff (SP) kann ich nicht stehen lassen. Für die Sicherheit der Velofahrenden wäre es besser, wenn ein Auto bergab schneller fahren könnte. Das aktuelle Tempolimit führt nämlich zu waghalsigen Überholmanövern, wie es mein Kollege beschrieben hat: Es wird links und rechts überholt. Obwohl man mit dem Velo nicht tritt, fährt man dort mindestens 45 bis 50 km/h hinunter, während die Autos auf 30 km/h begrenzt sind. Sie können sich vorstellen, wie das aussieht. Zudem würde ich die Strasse nicht als kurvenreich bezeichnen: Es hat eine Kurve und dann eine zweite, wo der Rückstau vom Meierhofplatz beginnt und man nicht mehr fahren kann.*

Das Postulat wird mit 43 gegen 72 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

134. 2026/7

**Postulat von Patrik Brunner (FDP) und Thomas Hofstetter (FDP) vom 07.01.2026:  
Zusätzliche Stellen für die verdeckte Fahndung zur Bekämpfung pädokrimineller  
Aktivitäten im Internet und im Bereich der digitalen Ermittlungen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

**Patrik Brunner (FDP)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 5661/2026): Am 19. März 2025 sah ich mir nach der Ratssitzung zu Hause die «Rundschau» an. Dort lief ein äusserst eindrücklicher Beitrag der Stadtpolizei (Stapo) zum Thema Pädokriminalität. Gezeigt wurde ein verdeckter Ermittler, der sich als Minderjähriger ausgab und einen potenziellen Täter kontaktierte. Die Polizisten wurden interviewt, die Datenauswertung demonstriert und sogar ein Zugriff in Zürich begleitet. Als Vater von zwei kleinen Jungen dachte ich sofort: Was, wenn das meine Kinder wären? Ich war tief beeindruckt von der Arbeit dieser Polizisten. Am Ende des Beitrags fragte der Reporter den Pressesprecher der Stapo, wie viel Prozent der Arbeitszeit dieser Ermittler für verdeckte Operationen in diesem Bereich aufwendet. Die Antwort lautete: 30 Prozent. Auf die Frage des Reporters, ob man nicht mehr tun könne, antwortete der Sprecher sinngemäss: Man könnte viel, viel mehr tun, aber es fehlten die Ressourcen. Das war für mich als Vater ein Schlüsselerlebnis. Ich erkundigte mich bei meinem Kollegen Thomas Hofstetter (FDP) von der Kantonspolizei und tauschte mich mit der Vorsteherin des Sicherheitsdepartements STR Karin Rykart und der Stapo aus. Die interne Rücksprache bestätigte: Es besteht Bedarf an mehr Ressourcen in diesem Bereich. Man könnte deutlich mehr leisten. Wie Thomas Hofstetter (FDP) ausführen wird, können nur sehr wenige Polizeikorps in der Schweiz solche Arbeiten überhaupt durchführen. Die Stadtpolizei Zürich ist eine davon, worauf wir stolz sein können. Wir leisten diese Arbeit von Zürich aus für die ganze Schweiz, in einigen Fällen sogar für Europa oder die ganze Welt, da es sich um ein weltweites Netz handelt. Durch das Ausheben solcher Netzwerke und die Datenauswertung können wir effektiver gegen diese Kriminalität vorgehen. Daraus entstand dieses Postulat in der – vielleicht naiven – Hoffnung, dem Staat mehr Ressourcen für diese wichtige Aufgabe zusprechen zu können. Ich weiss, das Thema Stadtpolizei ist politisch oft heikel, doch ich hoffe, dass wir parteiübergreifend Kompromisse zum Schutz der Kinder finden, um die Schwächsten unserer Gesellschaft zu schützen. Heute können wir einen Beitrag leisten, damit Kinder in der Schweiz und weltweit sicherer sind. Ich bin froh über die Diskussionen, die ich führen durfte, zuerst mit Luca Maggi (Grüne) und dann mit anderen Vertretern. Besonders freut mich, dass wir einen partei- und parlamentsübergreifenden Kompromiss gefunden haben. Wenn wir heute nach Hause gehen, können wir unseren Kindern in die Augen schauen und sagen: «Heute haben wir etwas für euch getan.» Danke für die Zustimmung und die beiden Textänderungen. Ich kann schon sagen, dass wir die Textänderung der AL, die gleich vorgestellt wird, dankbar annehmen werden.

**Moritz Bögli (AL)** begründet den namens der AL-Fraktion am 21. Januar 2026 gestellten Textänderungsantrag: Wir sehen ein, dass dies eine sehr wichtige und relevante Arbeit ist, die die Stadtpolizei teilweise auch im Auftrag anderer Stellen leistet. Für uns war unklar, wie man auf die Zahl von zweieinhalb Stellen kam, auch wenn es der Postulant zu erklären versuchte. Wenn man dies per Postulat und nicht im Rahmen einer Budgetdebatte behandelt, in der man Stellen bewilligt oder streicht, muss eine umfassende Prüfung stattfinden. Es gilt zu eruieren, welche Ressourcen oder Vollzeitstellen in diesem Bereich tatsächlich notwendig sind. Vielleicht braucht es nicht nur eine oder zwei Stellen, um diese Einheiten zu unterstützen, sondern andere Massnahmen, an die wir gar nicht denken. Ich freue mich, dass offensichtlich ein breites Bekenntnis entsteht, diese wichtige Arbeit zu unterstützen und mit den nötigen Ressourcen auszustatten. Deshalb bringe ich den Textänderungsantrag ein: Wir streichen die genaue Bezifferung von «zweieinhalb

Vollzeitstellen» und «zwei zusätzlichen Vollzeitstellen» aus dem Text. Stattdessen soll geprüft werden, welche Ressourcen oder Vollzeitstellen in diesem Bereich notwendig sind. Natürlich ist darin impliziert, diese Ressourcen auch zur Verfügung zu stellen.

Weitere Wortmeldungen:

**Attila Kipfer (SVP):** In diesem Vorstoss geht es darum, zusätzliche Stellen für die Fahndung gegen Pädokriminelle im Netz zu schaffen. Wer ein Kind missbraucht, zerstört sein Leben und nimmt ihm die Zukunft. Bei diesem Thema darf es kein Wegschauen oder Relativieren geben. Der Schutz der Kinder ist keine linke oder rechte Frage, sondern eine Frage der Menschlichkeit und Verantwortung. Als Gemeinderat tragen wir die Verantwortung für den Schutz unserer Kinder. Zürich muss eine Stadt sein, in der Kinder sicher und unbeschwert aufwachsen können. Dazu gehört das konsequente Vorgehen gegen sexuelle Gewalt an Minderjährigen, online wie offline. Pädokriminelle Netzwerke, in denen Inhalte geteilt und konsumiert werden, zu finden, ist nicht einfach, da sie sich im Darknet oder Deep Web befinden. Dort indexieren Suchmaschinen nicht. Es geht auch darum, pädophil veranlagte Personen zu fassen, bevor sie gewalttätig werden und Schaden anrichten. Daher erachten wir es von der SVP als sinnvoll, diesen Vorstoss zu unterstützen. Ich hoffe, Sie tun dies ebenfalls – für Zürich, für unsere Kinder und für unsere Zukunft.

**Severin Meier (SP):** Die SP wird der Textänderung der AL zustimmen. Die Notwendigkeit dieses Vorhabens ist unbestritten und wurde dargelegt. Wir erachten die von der AL vorgeschlagene Formulierung als noch besser. Es geht nicht nur um Stellen, sondern darum generell zu prüfen, ob Ressourcen bereitgestellt werden sollen. Ich danke für die Zustimmung zur AL-Textänderung und freue mich über den überparteilichen Kompromiss.

**Dr. Roland Hohmann (Grüne):** Ich schliesse mich den Worten von Severin Meier (SP) an. Wir Grünen sind natürlich dafür, dass die Polizei ausreichende personelle Ressourcen und Kompetenzen erhält, um gegen Pädokriminalität vorzugehen und digital zu ermitteln. Wir begrüssen die Textänderung der AL sehr. Punktgenau zu beziffern, wie viel es braucht, ist diesem Rat wahrscheinlich nicht möglich. Wir stimmen dem Postulat zu.

**Patrick Stählin (GLP):** Auch wir werden dem Postulat zustimmen, insbesondere jetzt, da der Textänderungsantrag der AL angenommen wurde. Ohne eine vorherige Bedarfsabklärung wäre es ein bisschen eine Stellenschaffung mit der Giesskanne gewesen.

Patrik Brunner (FDP) ist mit der Textänderung einverstanden.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ~~wie 2.5~~ welche zusätzlichen Ressourcen oder Vollzeitstellen im Bereich der verdeckten Fahndung zur Bekämpfung pädokrimer Aktivitäten im Internet sowie 2 zusätzliche Vollzeitstellen im Bereich der digitalen Ermittlungen geschaffen werden können notwendig sind.

Das geänderte Postulat wird mit 108 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

135. 2026/81

**Postulat von Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Sebastian Vogel (FDP) und Marita Verballi (FDP) vom 25.02.2026:  
Gastrobetriebe mit einem Boulevard-Café und Umsatzeinbussen infolge von  
Grossbaustellen, Erlass der Gebühr für die Boulevardcafé-Bewilligung in den  
Kalenderjahren der Bautätigkeit**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

*Dr. Emanuel Tschannen (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 5865/2026): Wir haben bereits viel Zeit verwendet, um über Baustellen und deren Einfluss auf kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) sowie Gewerbetreibende in der Stadt Zürich zu diskutieren. Der Gemeinderat hat das veränderte Postulat mit überwältigender Mehrheit – alle Parteien gegen die AL – überwiesen. Der Stadtrat prüft nun, wie Umsatzeinbussen in der Stadt Zürich, insbesondere von Betrieben, die auf Laufkundschaft angewiesen sind, ausgeglichen werden können. In diesem Zusammenhang möchten wir ein Detailproblem bezüglich der Bewilligungen für die Nutzung der Aussenflächen von Gastrobetrieben ansprechen. Wir reden nicht von Hunderttausenden Franken, sondern von mehreren Hunderten bis Tausenden Franken pro Jahr, die Gastrobetriebe für die Nutzung dieser Aussenflächen an die Stadt zahlen. Wenn gebaut wird, liegt es auf der Hand, dass die Nutzung dieser Flächen schwierig ist – einerseits wegen der Bautätigkeit und den Baumaschinen, andererseits weil die Kundschaft auch nach Abschluss der Bauarbeiten nur langsam zurückkehrt. Die aktuelle Handhabung sieht zwar eine gewisse Kulanz vor: Wenn die Fläche aufgrund der Bautätigkeit nicht genutzt werden kann, wird die Gebühr anteilig berechnet. Dies geschieht jedoch durch eine wahnsinnig genaue arithmetische Kalkulation von Tagen und Prozentsätzen. Diese Scheingenauigkeit verursacht manchmal mehr emotionalen Schaden, als sie hilft, wenn es darum geht, den effektiven Schaden zu beziffern. Es werden lediglich ein paar hundert Franken erlassen, obwohl die tatsächlichen Umsatzeinbussen massiv sein können. Wir empfehlen, hier grosszügiger zu handeln. Es geht nicht um riesige Beträge. Wenn gebaut wird und die Aussenflächen nicht genutzt werden können, sollten die Bewilligungsgebühren für das betreffende Jahr ganz erlassen werden, sofern die Bautätigkeit mehr als drei Monate dauert. Wir betrachten dies als angemessenen Beitrag an die Umsatzeinbussen und Schädigungen der KMU. Bei den Baustellen sind wir auf einem guten Weg; hier geht es um den Nebenschauplatz der Bewilligungen. Wir möchten, dass die Stadt nicht den Franken exakt berechnet, sondern den KMU-Betrieben im Sinne einer Anerkennung der schwierigen Situation die Gebühren erlässt, wenn mehr als drei Monate gebaut wird.*

*Michael Schmid (AL) begründet den namens der AL-Fraktion am 11. März 2026 gestellten Ablehnungsantrag: Der Vorstoss ist vermutlich aus den Begegnungen am Kreuzplatz entstanden. Ein prominentes Beispiel in den Medien war das Café Bohemia. Letztes Jahr musste dort wegen einer Baustelle zwei Monate lang geschlossen werden. Es ist ein sehr gut laufendes Café; ich vermute, sie konnten genug Rückstellungen bilden, um den Umsatzrückgang zu bewältigen. Darin liegt bereits der erste Schwachpunkt des Postulats. Die Forderung ist sehr willkürlich, da nur Gastronomiebetriebe berücksichtigt werden sollen und auch dort nur jene, die Boulevardplätze der Stadt anmieten. Es gibt keine Berücksichtigung von Gastronomiebetrieben ohne Aussenplätze oder mit Plätzen auf Privatgrund. Ebenso wenig werden Blumenläden, Buchhandlungen, Coiffeursalons oder Schuhmacher berücksichtigt – also kleine Betriebe, die oft viel mehr unter Baustellen leiden als gut laufende Cafés. Die Forderung ist auch bezüglich Dauer willkürlich: Ob die Baustelle im Kalenderjahr nur von Januar bis März, wo kaum jemand draussen sitzt oder das ganze Jahr andauert, macht gemäss Postulat keinen Unterschied bei der*

*Entschädigung. Schliesslich ist der im Vorstoss geforderte Nachweis, dass die Umsatzeinbusse auf die Baustelle zurückzuführen ist, schwierig zu erbringen. Wenn ein Umsatzrückgang tatsächlich nachgewiesen werden kann und der Bezug zur Baustelle klar ist, so ist die Baustelle ein Mangel an der Mietsache, der zu einer Mietreduktion berechtigt – unabhängig davon, ob die Grundeigentümerin Schuld trägt. Wenn die Stadt dies entschädigt, entledigen wir die Grundeigentümer von ihrer finanziellen Pflicht und subventionieren diese, obwohl sie wenig dazu beitragen, dass die Infrastruktur ausserhalb der Bauzeit in Topzustand ist. Der Wert eines Grundstücks ergibt sich oft erst durch die Bautätigkeit der öffentlichen Hand. Gastrobetriebe zahlen übrigens heute keine Gebühren für die Zeit, in der sie die öffentliche Fläche nicht für die Bewirtung nutzen können. Das ist gerecht und soll so bleiben. Ein Erlass für das ganze Kalenderjahr ist nicht gerechtfertigt.*

Weitere Wortmeldungen:

**Severin Meier (SP):** *Wenn die Stadt Zürich mit einer grossen Baustelle dafür sorgt, dass ein Boulevardcafé über Monate kaum oder gar nicht genutzt werden kann, dann sollen die Betriebe in dieser Zeit nicht auch noch die Vollgebühr dafür zahlen müssen. Gerade kleinere Restaurants oder Cafés sind auf die Aussensitzplätze angewiesen. Sie verlieren während der Baustelle nicht nur Laufkundschaft, sondern auch Sitzplätze und Sichtbarkeit. Wenn Lärm, Staub und Abschränkungen den Betrieb massiv beeinträchtigen, ist es stossend, weiterhin Gebühren für die Nutzung des öffentlichen Grunds zu verlangen, die faktisch gar nicht oder nur stark eingeschränkt möglich ist. Wir stimmen dem Postulat zu.*

**Dr. Emanuel Tschannen (FDP):** *Ich schätze die Voten von Michael Schmid (AL) sehr, Du schaust die Sachen genau an und liest sie durch. Aber hier hast Du wahrscheinlich ein anderes Postulat gelesen. Es geht um die Nutzung des öffentlichen Grunds, für den eine Gebühr erhoben wird. Es geht nicht um einen Privatgrund, den man gemietet hat und nicht nutzen kann. Es geht um den öffentlichen Grund, den man nicht nutzen kann, aber trotzdem eine Gebühr dafür zahlen muss. Was wir fordern, ist ein Gebührenerlass, und zwar nicht filigran auf 2,25 Franken ausgerechnet, sondern pauschal und grosszügig. Weil gebaut wurde und Umsatzeinbussen entstanden, sollten Gebühren erlassen werden. Es macht keinen Sinn, Geschäfte zu berücksichtigen, die gar keine Laufkundschaft oder Aussenflächen haben. Betroffen sind halt die Gastrobetriebe mit Aussenbestuhlung und Laufkundschaft, damit die Leute hereinschauen und konsumieren können. Was effektiv verloren gegangen ist, ist vielleicht schwierig zu quantifizieren. Aber wenn vor deinem Geschäft gebaut wird und du auf Laufkundschaft angewiesen bist, hast du garantiert eine Umsatzeinbusse. Es gibt kein Geschäft, das da keine Einbusse erleidet.*

**Karin Weyermann (Die Mitte):** *Ich kann mich meinem Vorredner nur anschliessen. Auch ich habe mich bei gewissen Voten gefragt, worüber genau gesprochen wurde. Es wurde gesagt: Es geht um die Gebühr, die Gastronomen zahlen müssen für die Zeit, in der sie die Fläche nicht wirklich nutzen können bzw. Umsatzeinbussen aufgrund der Baustelle erleiden. Wir sehen das ein und finden das Postulat absolut unterstützenswert.*

**Patrick Stählin (GLP):** *Wir unterstützen das Postulat, auch wenn uns die 3-Monate-Regel in der Begründung etwas starr oder willkürlich erscheint, da die Flächen nicht immer vollständig unbenutzbar sind. Da es aber ein Postulat ist, kann der Stadtrat ja prüfen, ob und wie er das umsetzen will. Wir haben vor ein paar Monaten bereits eine Ausnahmeregelung bzw. die Postulate GR Nrn. 2025/1923 und 2025/1937 überwiesen, dort waren Gebühren aber nicht enthalten. Darum macht dieses neue Postulat Sinn.*

**Michael Schmid (AL):** *Ich sehe durchaus ein, dass es bei Baustellen oft zu Umsatzeinbussen kommt. Aber wenn man, wie von Emanuel Tschannen (FDP) dargelegt, eindeutig*

die Baustelle verantwortlich machen kann, dann berechtigt das zu einer Mietzinsreduktion. Vielleicht sollte sich der Gewerbeverein bemühen, das seinen Mitgliedern klarzumachen – wenn sie nicht zu sehr mit den Hauseigentümern verbandelt sind. Mir wurde von verschiedenen Seiten vorgeworfen, ich hätte das Postulat nicht genau gelesen. Ich bin froh, dass wir uns einig sind: Während der öffentliche Grund nicht genutzt werden kann, muss man keine Gebühren dafür zahlen. Das ist schon jetzt so und nicht, was das Postulat fordert, liebe SP und Die Mitte: Das Postulat fordert, dass während des ganzen Kalenderjahres keine Gebühren anfallen, selbst wenn die Baustelle nur drei Monate dauert. Darin liegt die Willkür, die ich nochmals anhand eines Beispiels erkläre: Der Beizer «X» hat auf öffentlichem Grund vor dem Haus ein paar Sitzplätze. Nebenan gibt es den «Bären», der auf Privatgrund vorne dran ein paar Sitzplätze hat. Dann gibt es noch den Blumenladen, der kein Gastronomieunternehmen ist, aber auch weniger Kundschaft und Umsatz während der Bauzeit hat. Von diesen drei Betrieben, die alle eine Umsatzeinbusse haben, soll nur der eine Gastrobetrieb mit Plätzen auf öffentlichem Grund von der Subventionierung für das ganze Kalenderjahr profitieren. Diese Willkür meinen wir.

**Urs Riklin (Grüne):** Nun kommt der «Bürgerschreck» mit einer sehr lang vorbereiteten Rede zum Schluss dieser Ratssitzung. Beim Postulat sind wir ein bisschen hin- und hergerissen, da die Formulierungen Punkte enthalten, die wir nicht per se unterstützen würden. Michael Schmid (AL) hat bereits formuliert, dass das Postulat eine gewisse Absolutheit suggeriert: Während des ganzen Kalenderjahres muss auf Gebühren verzichtet werden, auch wenn die Baustelle vielleicht nur die ersten zwei Monate wirkt. Das erscheint uns nicht sinnvoll. Wir haben lange diskutiert, ob wir eine Textänderung einbringen sollen. Die Sache ist, dass Gastrobetriebe die Gebühren einmal jährlich zahlen. Es wird administrativ kompliziert, wenn man sagt, die Baustelle dauert von März bis Oktober. Es ist schwierig zu berechnen, ob die Baustelle zu drei Vierteln in die Saison der Boulevardgastronomie fällt. Der Aufwand, da zwei oder drei Monate genau abzurechnen, wäre hoch. Daher haben wir uns entschieden, auf eine Textänderung zu verzichten. Wir finden es wichtig, bei Gastrobetrieben, die aufgrund höherer Mieten ohnehin belastet sind, Augenmass zu halten. Wenn signifikante Umsatzeinbussen aufgrund von Baustellen entstehen, sollte man prüfen, ob auf diese Gebühren verzichtet werden kann. Allerdings muss dies mit Augenmass umgesetzt werden, ohne einen generellen Gebührenerlass, sondern mit Verhältnismässigkeit, damit kein Papiertiger mit komplizierten Mechanismen entsteht. Wenn in diese Richtung geprüft wird, denken wir, dass ein Teil der Grünen das unterstützen kann. Ich kündige hiermit an, dass in unserer Fraktion alle individuell abstimmen.

**Sven Sobernheim (GLP):** Wir haben im Vergleich von Michael Schmid (AL) zum Beizer mit Aussengastronomie auf öffentlichem Grund und dem Beizer auf Privatgrund gehört, letzterer käme gratis davon. Ich habe in der Zeitung gelesen, beim Bahnhof Stadelhofen gebe es auch Gebühren für die Nutzung von Aussengastronomie auf Privatgrund. Von daher können wir beruhigt sein: Beide können gleich berücksichtigt werden. Dann haben wir vom Blumenladen gehört: Wenn dieser eine Auslage auf dem Trottoir hat, wo man Blumen kaufen kann, dann ist er genau gleich betroffen. Ich mache keine Textänderung, dass man den Blumenladen mit der Auslage auch berücksichtigen sollte, wenn er auf öffentlichem Grund steht und seine Blumen verstauben. Ich glaube, in der sinngemässen Prüfung und Umsetzung eines Postulats kann man sich auch um den Blumenladen kümmern. In dem Sinn gibt es diese Ungleichbehandlung nicht. Es geht immer darum, wer die Nutzung beansprucht und wer Gebühren zahlt. Wenn einer keine Gebühren zahlt, kann man ihm auch keine erlassen. Das ist wie bei den Steuern: Wenn ich so viel abziehen kann, dass ich im Minus bin, bekomme ich auch kein Geld vom Staat zurück.

Das Postulat wird mit 103 gegen 10 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

### **Persönliche Erklärung:**

Tanja Maag (AL) hält eine persönliche Erklärung zur gemeinsamen Behandlung von TOP 26 mit TOP 13.

### **E i n g ä n g e**

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

**136. 2026/244**  
**Motion von Dr. Jonas Keller (SP), Pascal Lamprecht (SP) und Tanja Maag (AL)**  
**vom 27.05.2026:**  
**Erhalt kleinerer bis mittlerer Konzertlokale sowie Unterstützung der Kultur-**  
 **anbietenden bei der Suche nach Lokalitäten**

Von Dr. Jonas Keller (SP), Pascal Lamprecht (SP) und Tanja Maag (AL) ist am 27. Mai 2026 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, um sicherzustellen, dass in Zürich auch kleine bis mittlere Konzertlokale (für rund 1'000 bis 5'000 Besuchende) existieren. Nach Möglichkeit sollen bestehende Kulturanbieter\*innen bei der Suche nach Lokalitäten unterstützt werden.

Begründung:

Zürich ist eine Kulturstadt. Kultur besteht aber nicht nur aus Pop- und Hochkultur, sondern spiegelt sich auch insbesondere in Veranstaltungen der Nischenkultur wider. In naher Zukunft werden verschiedene mittelgrosse Zürcher Konzertlokalitäten, wie z.B. Komplex 457, X -TRA, usw. schliessen, weil die Vermieter den Raum anderweitig nutzen möchte. Der Wegfall dieser Häuser ist ein herber Verlust für die Stadt Zürich, denn es fehlen mittelfristig Räume in Zürich, wo auch Partys und Konzerte veranstaltet werden können, deren Publikum für die grossen Konzerthallen zu klein ist. Zürich droht ein Verlust an kultureller Vielfalt, die sie zu einem kulturellen Zentrum der Schweiz macht. Die Stadt soll deshalb sicherstellen, dass die kulturelle Vielfalt in Zürich geschützt wird und auch mittlere und kleine Konzerte weiterhin stattfinden können. Klein-, Mittel- und Grossveranstaltungen ergänzen sich gegenseitig und tragen gemeinsam zu einer lebendigen und vielfältigen Kulturszene bei. Schliesslich ist dies auch für Arbeitsplätze sowie für das Stadtzürcher Gewerbe generell von grosser Bedeutung, da Konzert- und Kulturveranstaltungen zahlreiche wirtschaftliche Impulse für Gastronomie, Detailhandel, Technik-, Sicherheits- und Veranstaltungsbetriebe auslösen. Bei der Suche nach geeigneten Orten sollen auch städtische Entwicklungsgebiete und/oder eigene Grundstücke einbezogen werden.

Mitteilung an den Stadtrat

**137. 2026/245**  
**Postulat von Stéphane Braune (FDP) und Alana Gerdes (FDP) vom 27.05.2026:**  
**Renovation des Schulhauses Aemtler, Anschluss an die Fernwärmeversorgung**  
**unter Verzicht auf die Erdsonden-/Wärmepumpenlösung**

Von Stéphane Braune (FDP) und Alana Gerdes (FDP) ist am 27. Mai 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Zusammenhang mit der aktuell durch einen Rekurs blockierten Renovation des Schulhauses Aemtler die bestehenden Heizsysteme mittelfristig so ertüchtigt werden können, dass ein direkter Anschluss an die bis 2035 geplante Fernwärmeversorgung möglich wird und auf die knapp 5 Millionen Franken teure Erdsonden-/Wärmepumpenlösung verzichtet werden kann.

Begründung:

Aufgrund des durch Rekurs blockierten Bohrfelds auf der Aemtlerviese müssen die heutigen Heizsysteme weiterhin betrieben und entsprechend instandgehalten werden, damit der Schulbetrieb sichergestellt bleibt. Das geplante Erdsondenfeld mit Technikzentrale und Wärmepumpe verursacht hohe Investitionskosten, die zu grossen Teilen hinfällig würden, sobald die ohnehin vorgesehene Fernwärmeversorgung verfügbar ist.

Wird der Rekurs, wie vom Rekurrenten angekündigt, über mehrere Instanzen bis vor Bundesgericht weitergezogen, drohen erhebliche Verzögerungen. Diese könnten zeitlich in die Phase fallen, in der die Fernwärmeversorgung im Gebiet Sihlfeld verfügbar wird, was gemäss heutiger Planung innerhalb der nächsten fünf bis acht Jahre der Fall sein dürfte.

Da die bestehenden Heizsysteme ohnehin länger weiterbetrieben werden müssen, sollen sie so ertüchtigt werden, dass sie die Zeit bis zur Verfügbarkeit der Fernwärme zuverlässig überbrücken können. Dadurch könnten erhebliche Investitionskosten vermieden werden. Gleichzeitig würde eine grössere Anzahl potenzieller Bezügerinnen und Bezüger für die Fernwärme im Gebiet Sihlfeld zur Verfügung stehen, was sich zusätzlich positiv auf deren Wirtschaftlichkeit auswirken könnte.

Mitteilung an den Stadtrat

**138. 2026/246**

**Postulat von Michael Schmid (AL), Christian Häberli (AL) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) vom 27.05.2026:**

**Entwicklung des Gebiets Sunnau auf dem Gemeindegebiet von Adliswil, Verhinderung eines zusätzlichen Drucks auf die Fauna und Flora des Entlisbergwalds**

Von Michael Schmid (AL), Christian Häberli (AL) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) ist am 27. Mai 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Rahmen der Entwicklung des Gebiets Sunnau sichergestellt werden kann, dass der Druck auf die Fauna und Flora des Entlisbergwalds nicht noch weiter zunimmt. Dabei ist insbesondere zu prüfen, ob die Fussballplätze, statt an den Waldrand, an einen anderen Ort verlegt werden können.

Begründung:

Die Lichtverschmutzung mit Flutlichtern in unmittelbarer Nähe des Waldes bedeutet für die Fauna eine grosse Belastung. Flutlicht stört die Orientierung und den Lebensrhythmus nachtaktiver Tiere stark. Es bedeutet eine Todesfalle für Insekten und stört das Pflanzenwachstum, indem im Herbst das «Tageslicht» verlängert wird und der Laubfall verzögert wird. Laubbäume können dadurch schwere Frostschäden erleiden.

Auch der Wildwechsel würde durch Sportplatzzäune, Rasenflächen und Infrastruktur beeinträchtigt. Im Entlisbergwald leben beispielsweise Rehe, die existenziell auf Dunkelheit und Weideland angewiesen sind. Unzählige weitere Arten würden durch die direkte Nachbarschaft zu einer Sportanlage in nicht verantwortbarer Weise weiter unter Druck geraten.

Der Betrieb einer Sportanlage ist mit Schadstoffemissionen aus der Rasenpflege verbunden, die das sensible Ökosystem Wald schädigen können.

Nicht zuletzt verursacht der (hoffentlich lebendige) Betrieb einer Sportanlage zusätzliche Verkehrsbewegungen und Lärmemissionen, die die genannten Beeinträchtigungen weiter verschärfen.

Mitteilung an den Stadtrat

**139. 2026/247**

**Postulat von Michael Schmid (AL), Christian Häberli (AL) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) vom 27.05.2026:**

**Entwicklung des Gebiets Sunnau auf dem Gemeindegebiet von Adliswil, verkehrstechnische Erschliessung auf ökologische und sozial nachhaltige Weise**

Von Michael Schmid (AL), Christian Häberli (AL) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) ist am 27. Mai 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Rahmen der Entwicklung des Gebiets Sunnau auf dem Gemeindegebiet von Adliswil sichergestellt werden kann, dass die verkehrstechnische Erschliessung in ökologisch und sozial nachhaltiger Weise, überwiegend durch einen attraktiven Anschluss an den öffentlichen Verkehr, erbracht werden kann, um die Auflagen eines Mobilitätskonzepts für autofreien Wohnungsbau zu erfüllen.

Begründung:

Die Stadt Zürich ist im Gebiet Sunnau die grösste Grundeigentümerin und trägt damit eine besondere Verantwortung für die Entwicklung des Areals. Es ist deshalb angezeigt, dass sie eine aktive verkehrspolitische Rolle übernimmt und darauf hinwirkt, dass der entstehende Mehrverkehr umweltverträglich und für die Bewohner:innen effizient und kostengünstig erbracht werden kann.

In diesem Zusammenhang muss geprüft werden, ob die neu entstehenden Wohnsiedlungen autofrei ausgestaltet werden können. Dies unterstützt neben dem ökologischen auch das wohnpolitische Anliegen, günstigen Wohnraum zu schaffen. Der Bau von Tiefgaragen wirkt als Preistreiber für Wohnungsmieten.

Mit der geplanten Entwicklung des Gebiets Sunnau entsteht auf heute weitgehend unüberbautem Land umfangreich neuer Wohn- und Arbeitsraum. Dadurch entsteht Mehrverkehr gegenüber heute, der nicht alleine durch Automobilität geleistet werden darf.

Mitteilung an den Stadtrat

**140. 2026/248**

**Postulat von Michael Schmid (AL), Christian Häberli (AL) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) vom 27.05.2026:  
Entwicklung des Gebiets Sunnau auf dem Gemeindegebiet von Adliswil, ausschliessliche Erstellung von gemeinnützigen Wohnungen auf sämtlichen zur Wohnnutzung vorgesehenen Flächen**

Von Michael Schmid (AL), Christian Häberli (AL) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) ist am 27. Mai 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Rahmen der Entwicklung des Gebiets Sunnau auf dem Gemeindegebiet von Adliswil sichergestellt werden kann, dass auf sämtlichen zur Wohnnutzung vorgesehenen Flächen ausschliesslich gemeinnützige Wohnungen entstehen. Dabei ist insbesondere zu prüfen, wie dies gemeinsam mit der Stadt Adliswil über die Ausgestaltung des Quartier- und der späteren Gestaltungspläne, über Landabgaben, Baurechtsvergaben oder andere geeignete planungsrechtliche Instrumente verbindlich gesichert werden kann.

Zudem wird der Stadtrat aufgefordert zu prüfen, wie entlang der Zürichstrasse ausreichend flexibel nutzbare Gewerbeflächen vorgesehen werden können, damit heute im Gebiet ansässige lokale Betriebe nach Möglichkeit weiterhin vor Ort tätig bleiben können. Die Gewerberäume sollen so konzipiert werden, dass sie langfristig unterschiedlichen Formen lokalen Gewerbes dienen können.

Begründung:

Mit der geplanten Entwicklung des Gebiets Sunnau entsteht auf heute weitgehend unüberbautem Land erheblicher planerischer Mehrwert. Dieser Mehrwert entsteht nicht durch Leistungen einzelner Grundeigentümerschaften, sondern wesentlich durch öffentliche Planung, Erschliessung und infrastrukturelle Voraussetzungen. Entsprechend besteht ein erhebliches öffentliches Interesse daran, dass die daraus entstehenden Vorteile der Allgemeinheit zugutekommen.

Die Stadt Zürich ist im Gebiet Sunnau die grösste Grundeigentümerin und trägt damit eine besondere Verantwortung für die Entwicklung des Areals. Es ist deshalb angezeigt, dass sie eine aktive wohnpolitische Rolle übernimmt und darauf hinwirkt, dass auf dem gesamten Areal langfristig bezahlbarer Wohnraum entsteht. Die Erstellung ausschliesslich gemeinnütziger Wohnungen würde sicherstellen, dass der durch Planung und Umzonung entstehende Bodenmehrwert nicht primär privaten Renditeinteressen zufällt, sondern dauerhaft der Bevölkerung dient.

Gerade in der Region Zürich besteht ein akuter Mangel an bezahlbarem Wohnraum. Neue grosse Entwicklungsgebiete bieten eine seltene Gelegenheit, dieser Entwicklung mit langfristig gesicherten gemeinnützigen Wohnungen entgegenzuwirken. Dies gilt umso mehr, als das Gebiet aufgrund seiner Lage und der öffentlichen Planung künftig erheblich an Wert gewinnen dürfte.

Zugleich ist darauf zu achten, dass die Entwicklung nicht zu einer vollständigen Verdrängung bestehender lokaler Betriebe führt. Das heute im Gebiet ansässige Gewerbe trägt zur wirtschaftlichen Vielfalt, zu lokalen Arbeitsplätzen und zu kurzen Wegen bei. Werden im Rahmen der Überbauung geeignete und flexibel

nutzbare Gewerbeflächen entlang der Zürichstrasse vorgesehen, kann dies dazu beitragen, bestehende Unternehmen möglichst im Quartier zu halten und auch künftig Raum für lokales Gewerbe zu sichern.

Mitteilung an den Stadtrat

**141. 2026/249**

**Interpellation von Johann Widmer (SVP), Jane Bailey (SVP) und Michele Romagnolo (SVP) vom 27.05.2026:**

**Plakatkampagne der Asyl-Organisation Zürich (AOZ), Höhe der Gesamtkosten, beteiligte Agenturen, Anmeldungen und Rückmeldungen der Bevölkerung, Beurteilung der Bildsprache mit Bezug auf eine sachliche Behördeninformation, Zusammensetzung des Verwaltungsrats und mögliches finanzielles Klumpenrisiko für die Stadt sowie Gewaltvorfälle und Polizeieinsätze in den letzten 24 Monaten**

Von Johann Widmer (SVP), Jane Bailey (SVP) und Michele Romagnolo (SVP) ist am 27. Mai 2026 folgende Interpellation eingereicht worden:

Die Asylorganisation Zürich (AOZ) agiert faktisch als staatlicher Grossbetrieb, der vollständig durch Steuer-gelder finanziert wird und mittlerweile einen Umsatz von nahezu 600 Millionen Franken erzielt. Angesichts dieser erheblichen finanziellen Verantwortung sowie des damit verbundenen finanziellen Risikos für die Zürcher Steuerzahlerinnen und Steuerzahler stellen sich zunehmend Fragen hinsichtlich Transparenz, Prioritätensetzung und Mittelverwendung.

Derzeit führt die AOZ eine gross angelegte Plakatkampagne durch, auf der überwiegend weiss und europäisch wirkende Personen beim Pingpongspielen dargestellt werden. Dadurch entsteht der Eindruck, dass unter dem Deckmantel behördlicher Information ein staatlich finanzierter Abstimmungskampf betrieben wird, um das öffentliche Bild der aktuellen Asylpolitik positiv zu beeinflussen.

Auch die Wahl der Sujets wirft Fragen auf: Weshalb werden auf den Plakaten keine tatsächlichen Asyl-suchenden gezeigt? Es stellt sich die Frage, ob durch die gewählte Darstellung bewusst ein Bild vermittelt werden soll, das nicht der tatsächlichen demografischen Realität in den Asylunterkünften entspricht.

Während erhebliche öffentliche Mittel in PR-Massnahmen und Werbekampagnen investiert werden, sieht sich die Bevölkerung weiterhin mit konkreten Problemen im Umfeld von Asylunterkünften konfrontiert. Anwohnerinnen und Anwohner berichten regelmässig über Diebstähle, Gewaltvorfälle, Belästigungen von Kindern sowie über Drogenspritzen auf öffentlichen Spielplätzen. Statt diese Missstände konsequent anzugehen, entsteht der Eindruck, dass die AOZ den Fokus zunehmend auf Imagepflege legt.

Gemäss Art. 2 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Zürich (GO) wahrt die Stadt die verfassungs-mässigen Rechte der Bürgerinnen und Bürger. Dazu gehören insbesondere im Vorfeld von Abstimmungen die Grundsätze der behördlichen Neutralität, Sachlichkeit, Transparenz und Verhältnismässigkeit (vgl. Art. 34 Abs. 2 BV sowie die einschlägige bundesgerichtliche Rechtsprechung zu behördlicher Kommunika-tion). Staatliche Stellen beziehungsweise vollständig staatlich finanzierte Institutionen wie die AOZ dürfen öffentliche Mittel nicht dafür einsetzen, mittels einseitiger Kommunikationsmassnahmen oder manipulativer Bildsprache politische Meinungsbildung verdeckt zu beeinflussen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch sind die Gesamtkosten der aktuellen Plakatkampagne, einschliesslich Grafik, Druck, Flächen-miete sowie bezahlter digitaler Werbung?
2. Welche externen PR- oder Werbeagenturen waren an der Konzeption und Umsetzung der Kampagne beteiligt und in welcher Höhe wurden entsprechende Honorare ausbezahlt?
3. Wie hoch sind die internen Projektkosten, insbesondere bezüglich des Arbeitsaufwands der AOZ-Mitar-beitenden? Falls diese Kosten nicht separat ausgewiesen werden können: Weshalb verfügt die AOZ über keine entsprechende Arbeitszeiterfassung oder Kostenkontrolle für derartige Projekte?
4. Wie viele konkrete Anmeldungen oder anderweitig messbare Rückmeldungen aus der Bevölkerung konnten aufgrund dieser Kampagne bislang verzeichnet werden?
5. Weshalb wurden für die Plakatkampagne überwiegend weiss und europäisch wirkende Personen dargestellt? Aus welchen Gründen wurde darauf verzichtet, die tatsächlichen Nutzerinnen und Nutzer der Einrichtungen beziehungsweise die reale demografische Zusammensetzung der Asylsuchenden abzubilden?

6. Wie beurteilt der Stadtrat die gewählte Bildsprache im Hinblick auf das Gebot der sachlichen und transparenten Behördeninformation gemäss Art. 34 Abs. 2 BV und Art. 2 GO? Inwiefern sieht der Stadtrat darin eine verfälschende Darstellung der tatsächlichen Situation?
7. Wer gehört aktuell dem Verwaltungsrat der AOZ an und wie hoch sind die jährlichen Entschädigungen beziehungsweise Gesamtkosten pro Verwaltungsratsmitglied?
8. Wie beurteilt der Stadtrat das finanzielle Klumpenrisiko für die Stadt Zürich und die Steuerzahlenden angesichts eines AOZ-Umsatzes von nahezu 600 Millionen Franken?
9. Wie hoch ist der Anteil von Temporär- und Kurzeinsatzstellen im Verhältnis zu Festanstellungen innerhalb der AOZ und wie gestalten sich die konkreten Anstellungs- und Lohnbedingungen in diesen Bereichen?
10. Wie viele Gewaltvorfälle sowie Polizeieinsätze wurden in den vergangenen 24 Monaten in beziehungsweise im unmittelbaren Umfeld der von der AOZ betreuten Unterkünfte registriert?
11. Welche konkreten Massnahmen wurden ergriffen, um Probleme wie Diebstähle, Belästigungen von Kindern sowie die Zweckentfremdung öffentlicher Spielplätze (beispielsweise durch Drogenspritzen in Sandkästen) im Umfeld der Unterkünfte nachhaltig zu beheben?

Mitteilung an den Stadtrat

Die Motion, die vier Postulate und die Interpellation werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

**142. 2026/250**

**Schriftliche Anfrage von Nina Eggenschwiler (SP), Marco Denoth (SP) und Dr. Florian Blättler (SP) vom 27.05.2026:**

**Pumpfoiling am Zürichsee, Beurteilung des Bedarfs an öffentlich zugänglichen Trainings- und Einstiegsmöglichkeiten, konkrete Schritte zur Schaffung zusätzlicher Optionen, Nutzung der Flosse städtischer Badeanstalten, Einbezug der aktiven Vereine und Berücksichtigung der Bedürfnisse im Rahmen der Realisierung der neuen Marina Tiefenbrunnen**

Von Nina Eggenschwiler (SP), Marco Denoth (SP) und Dr. Florian Blättler (SP) ist am 27. Mai 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Pumpfoiling (Fortbewegung auf einem Unterwassertragflügel mittels Pumpbewegungen) hat sich in den letzten Jahren zu einer rasch wachsenden Wassersportart entwickelt. Auch in der Stadt Zürich nimmt die Zahl der Sporttreibenden sowie die Nachfrage nach Kurs- und Trainingsmöglichkeiten stetig zu. Gemäss den im Zürcher Seebecken aktiven Vereinen Pump Foil Zürichsee, Pump Tsüri und dem Akademischen Sportverband Zürich (ASVZ) erfreut sich diese Sportart wachsender Beliebtheit. So wurden allein im Rahmen des ASVZ in einer Saison rund 150 Pumpfoil-Workshops durchgeführt, laufende Kurse sind oft ausgebucht.

Für Anfängerinnen und Anfänger sind feste Stege oder Flosse von zentraler Bedeutung, da die ersten Trainingsschritte auf engem Raum stattfinden und der sichere Start auf das Foil dort besonders effizient erlernt werden kann. Bis die ersten kurzen Fahrten gelingen, sind in der Regel mehrere hundert Startversuche erforderlich. Entsprechend wichtig sind gut zugängliche Trainingsinfrastrukturen, die ein häufiges Wiederholen der Startbewegung ermöglichen.

Bereits in den Jahren 2021 bis 2025 wurden durch das Sportamt Pumpfoil-Kurse auf den Flossen städtischer Badeanstalten ausserhalb der Badeöffnungszeiten bewilligt und vom ASVZ und Pump Tsüri erfolgreich durchgeführt. Für die Nutzung der Flosse wurde jeweils eine Miete entrichtet. Die Kurse fanden in kleinen Gruppen statt, wobei pro Lehrperson und Floss maximal sechs Schülerinnen und Schüler betreut wurden.

Während des laufenden und bereits ausgebuchten Kursbetriebs wurde diese Bewilligung jedoch nach weiteren Abklärungen durch das AWEL mit Verweis auf die geltenden Regelungen für die gelb markierten Sperrzonen widerrufen. In der Folge konnten zwischen Mai und Oktober 2025 keine Kurse mehr angeboten werden. Erst ab Oktober 2025 bot die Stämpfli-Bootswerft dem ASVZ das exklusive Nutzungsrecht an, bis eine langfristige und öffentlich zugängliche Lösung gefunden ist.

Gleichzeitig zeigen Medienberichte (vgl. Tages-Anzeiger vom 17. Mai 2026) und Gespräche mit den beteiligten Organisationen, dass die Pumpfoil-Community an einer sicheren, geordneten und umweltverträglichen Nutzung des Zürichsees interessiert ist. Als nicht motorisierte Wassersportart verursacht Pumpfoilen weder Lärm- noch Schadstoffemissionen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Sieht der Stadtrat angesichts der wachsenden Verbreitung des Pumpfoilings einen Bedarf an öffentlich zugänglichen Trainings- und Einstiegsmöglichkeiten für diese Sportart in der Stadt Zürich?
2. Teilt der Stadtrat die Auffassung, dass offizielle und öffentlich zugängliche Pumpfoil-Stege sowie eine Ausnahmeregelung für die Nutzung der Flosse zu Schulungszwecken ausserhalb der Badeöffnungszeiten zu einer sicheren, geordneten und konfliktarmen Ausübung dieser Sportart beitragen könnten?
3. Sieht der Stadtrat Möglichkeiten, sich gegenüber den zuständigen kantonalen Stellen für eine Ausnahmeregelung einzusetzen, welche die Nutzung der Flosse städtischer Badeanstalten ausserhalb der Badeöffnungszeiten für Pumpfoil-Schulungen erlaubt?
4. Welche konkreten Schritte unternimmt die Stadt Zürich derzeit, um langfristige und öffentlich zugängliche Trainingsmöglichkeiten für das Pumpfoilen zu schaffen?
5. Ist der Stadtrat in Kontakt mit den aktiven Vereinen Pump Foil Zürichsee, Pump Tsüri und dem ASVZ? Eventuell noch mit Weiteren? Mit Wem?
6. Wie stellt sich der Stadtrat den Einbezug der Bedürfnisse der Pumpfoil-Community in die Planung eines Pumpfoil-Stegs im Gebiet Wollishofen beziehungsweise in die Raumplanung Seeufer Wollishofen vor? Mit wem ist sie im Austausch diesbezüglich?
7. An welchen konkreten Standorten kann sich der Stadtrat sonst noch Trainingsmöglichkeiten für das Pumpfoilen vorstellen?
8. Inwiefern wurden und werden die Bedürfnisse des Pumpfoil-Sports bei der Planung und Realisierung der neuen Marina Tiefenbrunnen berücksichtigt? Werden dabei auch öffentlich zugängliche Trainings- und Einstiegsmöglichkeiten für Pumpfoilerinnen und Pumpfoiler geprüft? Sind diese bereits in die Planung mit eingeflossen?

Mitteilung an den Stadtrat

**143. 2026/251**

**Schriftliche Anfrage von Roger Suter (FDP) und Sabine Koch (FDP) vom 27.05.2026:**

**Präsidium der Zürcher Filmstiftung (ZFS), Nachfolge für die scheidende Stadtpräsidentin, Einsitz des Stadtrats im Stiftungsrat, Entschädigung der Funktion und Hintergründe zum Mandat der Findungskommission sowie möglicher Zusammenhang zwischen dem Rückzug aus dem Stiftungsrat und der Schliessung des Kinos Corso**

Von Roger Suter (FDP) und Sabine Koch (FDP) ist am 27. Mai 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Zürcher Filmstiftung („ZFS“) wird von der scheidenden Stadtpräsidentin präsidiert und von der öffentlichen Hand (Kanton und Stadt) finanziert. Nun sucht die Filmstiftung per Ausschreibung auf Ihrer Homepage eine engagierte und führungserfahrene Persönlichkeit für das Präsidium.

Aufgrund dieser Ausschreibung gehen wir davon aus, dass der neue Stadtpräsident keinen Einsitz bei der ZFS nimmt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Bis dato war die scheidende Stadtpräsidentin auch Präsidentin der Filmstiftung. Wieso übernimmt das nicht der neue Stadtpräsident?
2. Wie verändert sich die Bedeutung der Filmstiftung, wenn kein Stadtrat mehr im Stiftungsrat sitzt / ist?
3. Ist es angemessen - bei rund CHF 8 Mio Zuwendungen der Stadt an die Filmstiftung - keine städtische Vertretung im Stiftungsrat zu entsenden? Ist das konkludent im Vergleich mit anderen staatlich kontrollierten Kulturbetrieben oder städtischen Beteiligungen (beispielsweise Tonhalle, Kunsthaus oder Schauspielhaus)?

4. Wie hoch war die Entschädigung für die Stadtpräsidentin in den vergangenen 5 Jahren und wie wird die Funktion in Zukunft entschädigt?  
Wie gross war die Arbeitsbelastung für die Stadtpräsidentin in den vergangenen 5 Jahren, in Stunden pro Jahr?
5. Wieso ist die Co-VRP des Schauspielhauses Präsidentin der Findungskommission und warum mit ihrer eigenen Firma?  
Ist das ein besoldetes Mandat?  
Wer ist sonst noch Mitglied dieser Findungskommission?
6. Besteht zwischen dem Rückzug aus dem Stiftungsrat der Filmstiftung und der Schliessung des Kino Corsos ein Zusammenhang?

Mitteilung an den Stadtrat

**144. 2026/252**

**Schriftliche Anfrage von Yves Peier (SVP), Markus Weidmann (SVP) und Jean-Marc Jung (SVP) vom 27.05.2026:**

**Wissenschaftliche Grundlagen zu den Klimazielen der Stadt, verwendete Szenarien und Modelle, Beurteilung und Prüfung der Publikation des Klimaforschers Detlef van Vuuren, Auswirkungen der neuen Erkenntnisse auf die Massnahmen und die Kosten für die Stadt sowie Anpassung der Entscheidungen im Bereich Klima und Energie an den aktuellen Stand der Wissenschaft**

Von Yves Peier (SVP), Markus Weidmann (SVP) und Jean-Marc Jung (SVP) ist am 27. Mai 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Der frühere Hamburger Umweltsenator und Energieexperte Fritz Vahrenholt verweist auf eine am 7. April 2026 veröffentlichte wissenschaftliche Publikation unter Leitung des niederländischen Klimaforschers Detlef van Vuuren. Darin kommen mehrere Autoren des Weltklimarats (Intergovernmental Panel on Climate Change, IPCC) zum Schluss, dass das bislang häufig verwendete Emissionsszenario RCP 8.5 heute als wenig plausibel gilt.

RCP 8.5 diente in den vergangenen Jahren als wichtige Grundlage zahlreicher Klimamodelle sowie politischer Entscheidungen auf internationaler, nationaler und kommunaler Ebene. Gemäss der neuen Bewertung erscheinen insbesondere die Annahmen einer massiven Verdreifachung der globalen CO<sub>2</sub>-Emissionen bis 2100 unter den heutigen technologischen, wirtschaftlichen und demografischen Entwicklungen zunehmend unrealistisch.

Da die Klima- und Energiepolitik der Stadt Zürich weitreichende Auswirkungen auf Bevölkerung, Unternehmen, Infrastruktur und öffentliche Finanzen hat, ist eine regelmässige Überprüfung der wissenschaftlichen Grundlagen von grosser Bedeutung. Neue internationale Forschungsergebnisse sollten sachlich diskutiert, transparent kommuniziert und bei politischen Entscheidungen angemessen berücksichtigt werden.

Vor diesem Hintergrund stellen sich hinsichtlich der Klima- und Energiepolitik der Stadt Zürich folgende Fragen:

1. Auf welche konkreten IPCC-Szenarien und wissenschaftlichen Modelle stützen sich die aktuellen Klima- und Netto-Null-Ziele der Stadt Zürich?
2. Welchen Einfluss hatte beziehungsweise hat dabei das Szenario RCP 8.5 oder vergleichbare Hoch-Emissions-Szenarien?
3. Ist dem Stadtrat die erwähnte Veröffentlichung unter der Leitung von Detlef van Vuuren bekannt, und wurde deren Inhalt bereits fachlich geprüft? Falls nein, warum nicht?
4. Sieht der Stadtrat aufgrund neuer wissenschaftlicher Bewertungen Anlass, die bisherigen Annahmen zu Risiken, Temperaturentwicklungen oder zur zeitlichen Dringlichkeit der städtischen Klimapolitik zu überprüfen? Falls nein, warum nicht?
5. Welche Auswirkungen hätten Anpassungen aufgrund neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse zum Klima auf die Kosten der Stadt Zürich? In welchem Umfang könnten diese reduziert werden.
6. Die Tatsache, dass in der Vergangenheit möglicherweise unzutreffende Szenarien zur Klimaentwicklung angenommen wurden, könnte den Stadtrat veranlassen, das Tempo der Klimamassnahmen und damit die Kosten zu reduzieren. Beabsichtigt der Stadtrat dies? Falls nein, warum nicht?
7. Wurden alternative Szenarien mit moderateren Erwärmungspfaden und technologischen Entwicklungen in die langfristige Planung einbezogen?

8. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass politische Entscheidungen im Bereich Klima und Energie laufend an den aktuellen Stand der Wissenschaft angepasst werden?

Mitteilung an den Stadtrat

## **K e n n t n i s n a h m e n**

- 145. 2026/91**  
**Schriftliche Anfrage von Derek Richter (SVP), Johann Widmer (SVP) und Michele Romagnolo (SVP) vom 25.02.2026:**  
**Spurweite des städtischen Tramnetzes, Gründe für das Festhalten an der verwendeten Technologie, Vor- und Nachteile sowie Kostenfolgen bei einem Systemwechsel und Stundenkapazitäten bei neueren Systemen sowie Faktoren für den erhöhten Verschleiss bei einem meterspurigen Netz**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1726 vom 20. Mai 2026).

- 146. 2025/374**  
**Weisung vom 03.09.2025:**  
**Immobilien Stadt Zürich, Saalsporthalle, Erweiterung, Projektierung, neue einmalige Ausgaben**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 11. März 2026 ist am 18. Mai 2026 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 3. Juni 2026.

Nächste Sitzung: 3. Juni 2026, 17.00 Uhr